



Gegen die Armut von Kindern im Kreis Offenbach

Bericht 2019



Kreis Offenbach

Impressum

Kreis Offenbach
Fachdienst Jugend und Familie
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Telefon 06074 8180-3336
Telefax 06074 8180-3950
E-Mail jugend-familie@kreis-offenbach.de
Homepage www.kreis-offenbach.de

Stand: 30. April 2019

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. September 2018 den Kreisausschuss beauftragt, einen Bericht über die Weiterentwicklung des Konzepts „Gegen die Armut von Kindern im Kreis Offenbach“ vorzulegen. Auf über 40 Seiten haben wir ein umfangreiches Zahlenwerk und eine Vielzahl an Informationen über Projekte und Leistungen zusammengestellt.

Ähnlich wie bei der Bevölkerungsentwicklung, wo Experten einen Rückgang prognostiziert hatten, und es seit sechs Jahren in die andere Richtung geht, ist dies auch bei der Kinderzahl. Im Kreisgebiet hat eine überraschend dynamische Entwicklung der Geburten und der Zuzüge eingesetzt und es ist so zu einem Anstieg von rund fünf Prozent der unter 18-Jährigen gekommen. Derzeit leben 61.088 Kinder und Jugendliche im Kreis Offenbach. Dies entspricht 17,4 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Bei steigender Gesamtzahl an Kindern und Jugendlichen hat sich die Quote der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten gemäß SGB II seit 2016 verbessert. Seit 2017 liegen wir unterhalb des Landesdurchschnitts und aktuell bei 13,5 Prozent. Wermutstropfen ist allerdings, dass die Anzahl der Kinder in alleinerziehenden und kinderreichen Familien in dem zurückliegenden Jahrzehnt sehr viel deutlicher zugenommen hat, als die Altersgruppe insgesamt.

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“, lautet ein nigerianisches Sprichwort. Dahinter steht die Idee, dass Kinder in einem sozialen Gefüge aufwachsen, dass sie vielfältige Ansprechpartner brauchen und dass die Arbeit, die Kindererziehung nun mal bedeutet, nicht nur auf den Schultern von einem oder zwei Elternteilen ruhen, sondern breit verteilt werden sollte. Hier setzen wir mit einem breiten Hilfsangebot an. Dieses beginnt bereits mit der Begleitung von Eltern von Neugeborenen. Wir begleiten bei Bedarf die Kinder durch die Einrichtungen bis hin zum Übergang aus der Schule in den Beruf. Dazu hat der Kreis Offenbach in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags eine Vielzahl an Projekten mit unterschiedlichen Schwerpunkten ins Leben gerufen. Wo die Not besonders groß wird, kommen Hilfen zur Erziehung, eine Betreuung durch das Jugendamt oder die Vermittlung in betreute Wohnformen oder Pflegefamilien in Betracht. Das Wohl des Kindes steht dabei über allem.

Das Thema „Kinderarmut“ steht immer wieder im öffentlichen Fokus und auch bei uns im Kreis Offenbach gibt es noch viel zu tun. Unser Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird auf der Prävention liegen, damit wir frühzeitig die Folgen von Kinderarmut bekämpfen können.



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1. Fachliche Anmerkungen zu den Inhalten des Berichtes	6
2. Materielle Hilfen für Kinder aus armen Familien	7
2.1 Materielle Sicherung durch Unterhalt für Kinder	7
2.2 Bildungs- und Teilhabepaket	7
3. Entwicklungen im Bereich „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“	10
3.1 Welche Projekte sind eingestellt?	10
3.2 Welche Projekte sind ersetzt worden?	10
3.3 Welche Projekte haben sich in welcher Form weiterentwickelt?	11
4. Entwicklungen im Bereich „Einrichtungen der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung“	18
4.1 Welche Projekte wurden beendet?	18
4.2 Entwicklung im Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege	18
4.3 Schule und Betreuung an Grundschulen	20
4.4 Leistungen der Beratungsstellen	22
5. Entwicklungen im Bereich „Schule und Übergang in Arbeit und Ausbildung“	23
5.1 Welche Projekte wurden beendet?	23
5.2 Welche Projekte laufen weiter und welche weiteren Leistungen helfen?	26
5.3 Welcher Entwicklungsbedarf besteht?	34
6. Entwicklungen im Bereich „Weitere Leistungen für Kinder und Jugendliche“	36
6.1 Welche Projekte wurden beendet?	36
6.2 Welche Projekte wurden neu entwickelt und welche weiteren Leistungen helfen?	36
6.3 Weitere Leistungen der Jugendhilfe	38
7. Personalsituation und Fazit	42
7.1 Personalsituation im Fachdienst Jugend und Familie	42

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Kreisausschuss einstimmig beauftragt, bis zur Sommerpause 2019 einen Bericht über die Weiterentwicklung des Konzepts „Gegen Armut von Kindern im Kreis Offenbach“ aus dem Jahr 2008 vorzulegen.

Vorbemerkung

Der 2. Landessozialbericht für Hessen aus dem Jahr 2017 hat „Kinderarmut“ als Schwerpunktthema in den Mittelpunkt des Berichts gestellt. Die SGB-II-Hilfequote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird in dem Bericht zur regionalisierten Betrachtung von Ausmaß und Entwicklung von Kinderarmut herangezogen. Die Quote für den Kreis Offenbach übertraf im Juni 2016 mit Ausnahme des Kreises Groß-Gerau die Hilfe-Quoten alle anderen hessischen Landkreise (s. 2. Landessozialbericht, Wiesbaden 2017, S. 187). Im Juni 2018 erreichte die Kreis-Quote den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2011 und lag damit sogar unter dem Landesdurchschnitt, der allerdings stark von den Metropolen geprägt ist.

SGB-II-Quote 0-<18 J.

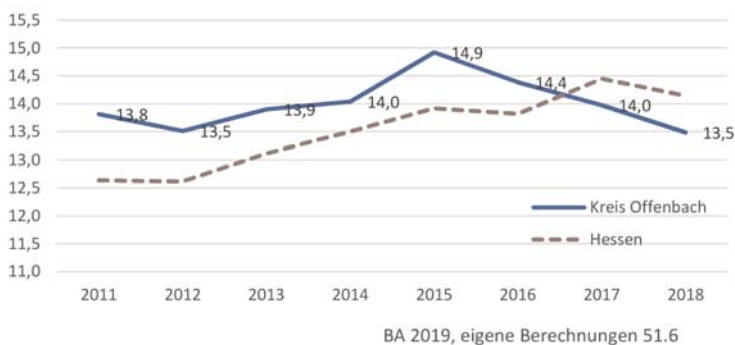


Abb. 1

Die SGB-II-Quote dient der Bemessung von Armut nach dem politisch-normativen Ansatz. Der verwendete Indikator zeichnet sich durch hohe Datenqualität und -verfügbarkeit auch zur kleinräumigen Darstellung aus und ist daher für die örtliche Sozial- und Armutsberichterstattung unverzichtbar. Darüber hinaus findet auch die Mindestsicherungsquote Verwendung, die neben den SGB II Leistungen auch die Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung gemäß SGB XII und die

Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zusammenfasst.

In der überörtlichen Sozialberichterstattung findet der Indikator Armutsrisiko, gemessen am Medianeinkommen der gewichteten Haushalte, häufig Verwendung, um das Ausmaß und die Entwicklung von Armut nachzuvollziehen. Eine wichtige Datengrundlage hierfür ist der Mikrozensus. Der 2. Landessozialbericht aus dem Jahr 2017 bildet die Armutsrisikoquoten bis auf die Ebene der Raumordnungsregionen ab (ebenda, S. 51). Der Kreis Offenbach ist der Region Rhein-Main zugeordnet, die am Landesmedian gemessen im Jahr 2015 eine Armutsrisikoquote von 15,1 % und damit die zweitniedrigste Quote unter den fünf hessischen Regionen erreichte. Die Messung am jeweiligen regionalen Median allerdings ergab mit 17,4 % die hessenweit höchste Armutsrisikoquote für die Region Rhein-Main laut aktuellem Sozialbericht der Landesregierung. Hierzu trägt eine ungleichmäßigere Verteilung der Haushaltseinkommen (viele höhere und viele niedrigere Einkommen) im Rhein-Main entscheidend bei. Diese Feststellung dürfte, wie auch durch die eigene Sozialberichterstattung gezeigt, gleichermaßen auch für den Kreis Offenbach zutreffen.

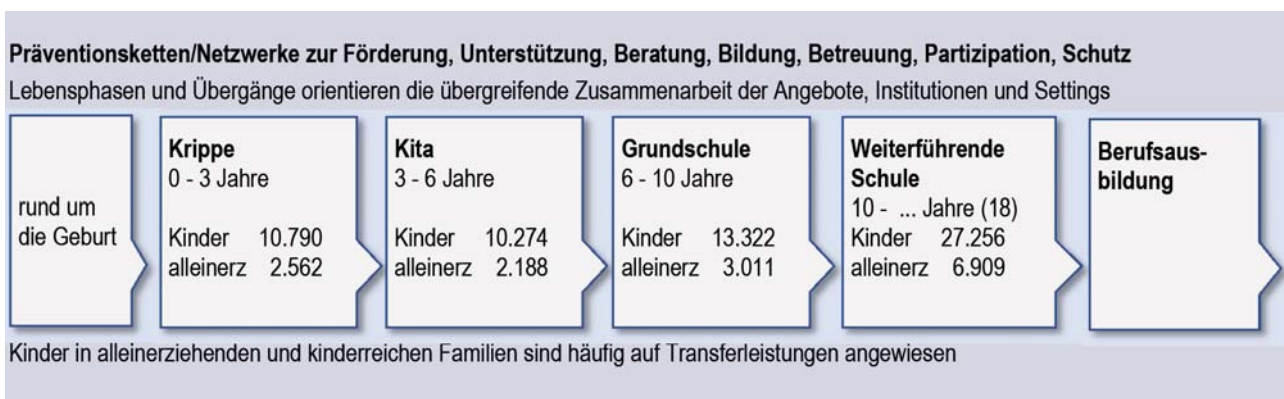


Abb. 2

Demografische Entwicklung 2008 - 2018

	2008	2018	Entw.i.%
Kinder U15 insgesamt	49.000	51.500	5,1
U18 in alleinerz. Familien	12.000	14.700	22,5
U18 in kinderreichen Fam.	12.200	14.300	17,2

Datenquelle: Bericht Kinderarmut 2008 S. 4, EWO Daten 12/2018

Abb. 3

Im Spiegel der überörtlichen Sozialberichterstattung und verschiedener Ansätze zur Messung von Armut zeichnet sich ein Bild des Kreises Offenbach, das den Erwartungen an die Armutsrisiken in zentraler Lage der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main klar entspricht. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, auch wenn die aktuellen SGB-II-Daten eine gewisse Entlastung im Vergleich signalisieren.

Mit einem Lebenslagenansatz betrachtet ist Armut nicht nur die Unterversorgung im materiellen Sinne, sondern auch in kultureller und sozialer Hinsicht. Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe erfordern mehrdimensionale Bemühungen gegen Armut und ihre Folgen für Kinder. So nehmen Familien in sozioökonomischen Risikolagen verstärkt Angebote der Erziehungshilfen in Anspruch. Kinder aus Familien mit geringem Einkommen und Bildung und mit Migrationshintergrund besuchen Angebote der Kindertagesbetreuung unterdurchschnittlich häufig. Neben den individuellen Lebenslagen gilt dem Sozialraum als struktureller Dimension die besondere Berücksichtigung hinsichtlich wirksamer Präventionsansätze. Die räumliche Ungleichverteilung von Teilhabechancen, wie die Herausbildung von besonders belasteten Wohnquartieren, führt auch im Bildungsbereich zu Segregationseffekten und damit zu Benachteiligung.

1. Fachliche Anmerkungen zu den Inhalten des Berichtes

Die komplexen ökonomischen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Ursachen der Kinderarmut werden mit den Möglichkeiten einer Gebietskörperschaft nicht wirksam zu bekämpfen sein. Durch den Einsatz aller verfügbaren Leistungen des Kreises Offenbach und seiner Kooperationspartner werden Folgen der Kinderarmut wirksam bekämpft.

Es geht dabei um drei Kernbereiche

- Sicherung der Grundlagen zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Abwehr von Gefährdungen des Kindeswohls, die aufgrund der ökonomischen und sozialen Situation in erhöhtem Maße bestehen
- Sicherung der Bildung und der Teilhabe am sozialen Leben

In allen Bereichen sind über den Ausgleich materieller Defizite hinaus vielfältige Leistungen persönlicher Förderung erforderlich, um die Ziele der Kompensation sozialer Benachteiligung und der umfassenden sozialen Integration zu erreichen. Der Begriff der relativen Armut wird für junge Menschen in Ihren Lebensräumen gerade durch den Umstand real, dass sie mit einem wachsenden relativen Reichtum von Kindern konfrontiert werden. In steigendem Maße haben Kinder und Jugendliche Mittel, um an einem wachsenden Angebot von Konsumgütern und Dienstleistungen partizipieren zu können. Sie sind Ziel wirksamer Werbestrategien. Qualität und Quantität des Konsums bestimmen in hohem Maß den Status von Kindern im täglichen Umgang miteinander bereits im Grundschulalter. Teilhabe am sozialen Leben, sei es Kinobesuch, Schwimmbad, Freizeiteinrichtungen oder Geburtstagsfeiern erfordern eine Mittelausstattung, die nur in Grenzen durch öffentliche Leistungen ausgeglichen werden können. Hier ist ein Umdenken auch auf der Elternebene notwendig. Die Grenzen individueller materieller Zuwendungen verstärkt die Notwendigkeit einer gut entwickelten und bezahlbaren Infrastruktur und bedarfsgerechter persönlicher Förderung.

Der nachfolgende Bericht enthält eine Fülle von Leistungen, die teilweise oder speziell für Kinder und Jugendliche aus armen Familien erbracht werden. Es geht grundlegend um zwei Ansätze

- In allen sozialen Leistungsbereichen und in der gesundheitlichen Prävention die besonderen Aspekte der Situation von Kindern armer Familien zu erkennen und wirksame Hilfen zu entwickeln.
- Spezielle Formen von Leistungen für Kinder und Jugendliche entwickeln, die ihren Schwerpunkt im Kampf gegen die Folgen von typische Defiziten und Risiken der Sozialisation in armen Familien haben.

Die speziellen Formen von Leistungen wurden und werden im Kreis Offenbach von eigenen Bereichen und kooperierenden Trägern in guter Qualität und mit Erfolg umgesetzt. Sie sind jedoch teilweise in Projektform mit zeitlich und sachlich begrenzter Finanzierung organisiert. Auch wenn es Anschlussprojekte gibt, sind die Leistungen im Einzelnen zeitlich befristet. Eine kontinuierliche Entwicklung von Fachkompetenz und Prozessqualität ist nur in Ansätzen möglich. Ebenso ist die Nachhaltigkeit der Wirkung der Leistungen nicht gesichert. Die Mittelanforderungen und die Verwendungsnachweise sind mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die umfassenden Kontrollen nach der Mittelbereitstellung erfassen doch nur Fragen der Strukturqualität.

2. Materielle Hilfen für Kinder aus armen Familien

2.1 Materielle Sicherung durch Unterhalt für Kinder

Die Trennung der Eltern ist einer der häufigsten Gründe für Kinderarmut. Der Fachdienst Jugend und Familie bietet den Unterhaltsberechtigten Beratung und Hilfe zum Einzug des Unterhalts an. Durch diese gebührenfreie Leistung wird für viele Kinder die materielle Versorgung gesichert ohne zusätzliche Sozialleistungen.

Bei Ausfall der Unterhaltszahlungen treten die Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse ein. Hier wurde der Anspruch seit dem 01.07.2017 erheblich ausgeweitet:

- Das Höchstalter der berechtigten Kinder wurde von 12 auf 18 Jahre angehoben.
- Die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten wurde ersatzlos gestrichen.

Die jährlichen Fallzahlen betragen im Jahr 2008 1.492 und sind 2017 auf 2.095 und 2018 auf 2.626 gestiegen. Für viele Alleinerziehende kann, sofern weitere Einkommen vorhanden sind, ein Absinken unter die Einkommensgrenze für den Bezug von Grundsicherung nach SGB II vermieden werden. Dies gilt auch für Kinder im Alter über 12 Jahren, wenn der alleinerziehende Elternteil mehr als 600,00 Euro Einkommen hat. Keine Verbesserung der Einkommenssituation hat die Unterhaltsvorschussleistungen, wenn die Familie in SGB II Bezug ist, da dann diese als Einkommen angerechnet wird. Da aus Gründen der Kostenerstattung zwischen den Leistungsträgern bei Leistungsanspruch von Kindern unter 12 Jahren ein Antrag auf UVG zu stellen ist, wird in erheblichem Umfang bürokratischer Aufwand betrieben, ohne die materielle Situation der Kinder zu verbessern.

2.2 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Offenbach unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- unter Umständen Geringverdiener ohne Sozialleistungsbezug.

Diese Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten

- Klassenfahrten und Ausflüge
- Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schule und Kindergarten werden übernommen.
- Schulbedarf
- Zum Einkauf der nötigen Lernmaterialien (Hefte, Stifte, Taschenrechner etc.) wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro jährlich gezahlt:
 - 70,00 Euro im August
 - 30,00 Euro im Februar
- Ab dem Schuljahr 2019/20 wird der Betrag voraussichtlich auf 150,00 Euro erhöht werden:
 - 100,00 Euro
 - 50,00 Euro

Schülerbeförderung:

Bei Schülerinnen und Schüler, die auf Bus oder Zug angewiesen sind, werden die Fahrtkosten berücksichtigt, soweit diese nicht von anderer Stelle (kvgOF) übernommen werden.

BuT Sekundarstufe II

Im Kreis Offenbach erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel das Schülerticket Hessen, womit sie im gesamten Bundesland die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können.

Lernförderung:

Nachhilfeunterricht wird gezahlt, wenn bei Schülerinnen und Schüler in Lernschwierigkeiten oder Wissenslücken bestehen.

Mittagessen:

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen in schulischer Verantwortung oder im Kindergarten werden übernommen.

Der Eigenanteil beträgt 1,00 Euro pro Tag.

Der Eigenanteil der Eltern entfällt voraussichtlich ab August 2019. Sodann werden die gesamten Kosten für das Mittagessen gezahlt.

Sport, Kultur und Freizeiten:

10,00 Euro monatlich / 120,00 Euro jährlich

stehen für

Mitgliedsbeiträge (z. B. Sportverein),

kulturelle Bildung (z. B. Musikunterricht) und Teilnahme an Freizeiten zur Verfügung.

Hier müssen unbedingt mehr Kinder und Jugendliche erreicht und aktiv werden.

Die Zahl der Inanspruchnahme ist bedauerlicher Weise noch zu gering.

Inanspruchnahme

Im Kreis Offenbach steigt die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket seit dem Inkrafttreten im Jahr 2011 kontinuierlich an.

Es konnten durch intensive Beratung und Informationsarbeit viele der Anspruchsberechtigten erreicht werden. Darunter ein hoher Anteil an Migrantenfamilien.

Insgesamt wurden im Kreis Offenbach zwischen 2012 und 2018 101.530 verschiedene Leistungen bewilligt. Die bewilligten Einzelleistungen erhöhten sich im Zeitraum 2012 bis 2018 von 10.922 auf 17.719. Das heißt, 2018 wurden 6.797 Bildungs- und Teilhabeleistungen mehr als im Jahr 2012 ausgezahlt. Es konnten im Jahr 2018 insgesamt 10.491 Kinder erreicht werden, davon 6.214, die die Leistungen aktiv beantragt haben.

Im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen setzt die Pro Arbeit das in § 4 Abs. 2 SGB II geregelte Hinwirkungsgebot als stetige Aufgabe mit dem Ziel um, die Leistungen möglichst allen Berechtigten bekannt und zugänglich zu machen, um eine noch höhere Inanspruchnahme zu erreichen.

Grenzen

Leider nehmen noch nicht alle berechtigten Kinder und Jugendlichen die Leistungen in Anspruch. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Viele Eltern wissen, trotz stetiger Info- und Einladungsschreiben, noch nichts von den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets. Einige, sind auch mit Schriftsprache nicht erreichbar. Hier müssen andere, neue Wege für den Informationsfluss geschaffen werden.

Andere Leistungsberechtigte scheuen den Aufwand, der mit der Beantragung einhergeht, selbst wenn dieser so niedrigschwellig als möglich gehalten wird.

Hinderlich ist überdies, dass für die meisten Leistungen des BTP ein Antrag notwendig ist. Eine Ausnahme bildet der Schulbedarf. Dieser muss im Rechtskreis SGB II für Schulpflichtige nicht beantragt werden. Kinder und jugendliche Schülerinnen und Schüler, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen hingegen müssen die Leistungen beantragen. Im Kreis Offenbach gehen wir jedoch sehr aktiv vor, indem der Schulbedarf für alle Schülerinnen und Schüler bewilligt wird, für die eine grundsätzliche Berechtigung vorliegt.

Hiermit leisten wir einen wichtigen Beitrag für einen chancengleichen Bildungsstart und ermöglichen es den Kindern, mit der gleichen Ausstattung wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in das Schulhalbjahr zu starten und am Unterricht teilzunehmen, auch wenn die Eltern eine separate Beantragung versäumen.

Zugang und Beratung

- Der Zugang und die Beantragung der Leistungen des Bildungspakets ist sehr niedrigschwellig – und soll (vom Gesetzgeber) weiter vereinfacht werden
- Alle Informationen zum Bildungspaket stehen (auch online) in der Herkunftssprache zur Verfügung <http://bildung-und-teilhabe-kreis-of.de/>
- Jedes leistungsberechtigte Kind erhält ein persönliches Antragsheft
- Jede Familie erhält eine umfangreiche, individuelle Beratung
- Die Kinder werden ihrem Bedarf entsprechend/gezielt zu Informationsveranstaltungen und Festen eingeladen
- Immer wieder werden Info-Briefe zu unterschiedlichen Themen an die Leistungsberechtigten verschickt
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nimmt die Pro Arbeit an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen im Kreis mit Informationsständen und –material, für die Kinder auch mit kleinen Merchandise Produkten (z. B. Plüschis, Fingerspinnern oder Bonbondosen) teil.
- Die Pro Arbeit legt großen Wert auf eine optimale Vernetzung. So erfolgt die Zusammenarbeit mit beteiligten Dritten wie z. B. Stadtkassen und Fördervereinen, mit Schulen (Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Treffen der Elternvertreter) oder bei Vereins- und Vorstandstreffen.
- Darüber hinaus finden zwischen den Fachdiensten des Kreises Offenbach rechtskreisübergreifende Abstimmungen der Leistungserbringung für Bildung und Teilhabe statt.

Besondere Beachtung findet der Bereich Lernförderung

Mit der offensiven „Bewerbung“ der Lernförderung hat der Kreis Offenbach das Ziel, den Weg zu einer Berufsausbildung mit zu ebnet und die Kinder bereits bei der notwendigen Schulbildung zu unterstützen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Hierzu werden nach jedem Schulhalbjahr die Zeugnisse aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen angefordert, erfasst und ausgewertet. Hierbei wird geprüft, ob der Grundsicherungsträger individuell auf die Inanspruchnahme der Lernförderung hinwirken muss. Im Rahmen von altershomogenen oder defizitbezogenen (z. B. schlechte Kopfnoten) Gruppen finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für förderfähige Schülerinnen und Schüler und deren Eltern statt.

Ausblick

Als Ausblick auf eine noch intensivere Auseinandersetzung mit dem Bildungspaket sieht die Pro Arbeit neben vielen noch umzusetzenden Projekten z. B. regelhafte BuT-Sprechzeiten vor Ort in Schulen, Stadtverwaltungen etc. vor. Beginnen werden wir mit der Ernst-Reuter-Schule in Dietzenbach.

3. Entwicklungen im Bereich „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“

3.1 Welche Projekte sind eingestellt?

Familienbildung – Schritt für Schritt – Opstapje

Opstapje ist ein innovatives Familienbildungsprogramm, das in Holland entwickelt wurde und nach einer mehrjährigen Modellphase in Deutschland durchgeführt wurde. Es richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund, die Kinder im Alter von 18 bis 24 Monaten haben.

(Zielgruppe hier: Mütter, Kleinkinder im Alter von 1,5 bis unter 3 Jahre)

In Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere Programmgebiete „Soziale Stadt“) wie den nördlichen Wohngebieten von Sprendlingen und Langen wurden mit den Formen aufsuchender und anleitender Begleitung im unmittelbaren Familienkontext Familien erreicht, die Kinder unter schwierigen Bedingungen großziehen und die andere Angebote der Familienbildung nicht in Anspruch nehmen. Die Projekte wurden durch die Evangelische Dezentrale Familienbildung durchgeführt.

Opstapje gab es an insgesamt drei Standorten im Kreis Offenbach:

- a. Standort Langen: 2006 – 2010
- b. Standort Dreieich – Sprendlingen: 2007 – 2008
- c. Standort Dietzenbach: März 2010 – November 2011

Aus den Gruppentreffen im Rahmen des Projekts „Opstapje“, welche einem geschlossenen Teilnehmerkreis vorbehalten war, haben sich offene Spielkreise für Mütter mit Kleinkindern entwickelt. Aktuell bestehen die unter 3.2 genannten Spielkreise.

3.2 Welche Projekte sind ersetzt worden?

Ersatz für Familienbildung – Schritt für Schritt – Opstapje

Spielkreise der Evangelischen Familienbildung im Kreis Offenbach:

Dreieich – Sprendlingen im Familienzentrum Bunte Kirche, Hegelstr. 91, immer montags von 10:00 Uhr. Mit Frühstück. Angebot ist kostenlos.

Langen im Katharina-von-Bora-Haus, Westendstr. 70, immer mittwochs von 8:30 bis 10:30 Uhr. Mit Frühstück, kostenlos.

Langen im Katharina-von-Bora-Haus, immer mittwochs von 11:00 bis 12:30 Uhr. Ohne Frühstück, kostenlos.

Langen im Stadtkirchen-Gemeindehaus, Frankfurter Str. 3 a, immer donnerstags von 9:00 bis 11:00 Uhr. Mit Frühstück, kostenlos.

Offene Spielkreise, Projekt „Drop in“ der Karl-Kübel-Stiftung

Dreieich – Sprendlingen im Beratungszentrum West, immer dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr. Mit Frühstück, kostenlos.

Dreieich - Sprendlingen im Familienzentrum Bunte Kirche, immer mittwochs von 9:30 bis 11:30 Uhr.

Mit Frühstück, kostenlos.

Heusenstamm in der Evangelischen Kita JONA, immer mittwochs von 15:30 bis 17:30 Uhr. Mit Nachmittags-Snack, kostenlos.

3.3 Welche Projekte haben sich in welcher Form weiterentwickelt?

Frühe Hilfen Kreis Offenbach

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen

Laufzeit des Projekts

Entwicklung der Frühen Hilfen im Kreis Offenbach

2007

- ❖ Modellprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ (Universität Heidelberg)
- ❖ Ziel: Unterstützung von benachteiligten Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr

Ausdifferenzierung der Zieldefinition + Änderung der Form vom Projekt zur Bundesinitiative



2012

- ❖ Die Frühen Hilfen wurden im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Einführung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (kein Projektstatus).
- ❖ Ziel: Frühe Hilfen unterstützen alle Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Ausdifferenzierung der Organisation + Änderung der Rechtsform



2017

- ❖ Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ wurde gegründet. Die Frühen Hilfen werden unbefristet aus Bundesmitteln finanziert.
- ❖ Ziel: Frühe Hilfen unterstützen alle Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und Einführung von Qualitätskriterien

Beschlussgrundlage

- Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), §3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- Die koordinierten Hilfsangebote richten sich an Eltern und Kinder mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und verfolgen das Ziel Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Finanzierung

2007

- ❖ Modellprojekt „Keiner fällt durchs Netz“
- ❖ Finanzierung:
 - Hessenstiftung
 - Kreismittel
 - Keine Bundesmittel

2012

❖ Bundesinitiative „Frühe Hilfen“

❖ Finanzierung:

- **Kreismittel** 1/4
- **Bundesmittle** 3/4 **(befristet 2012 bis 2017)**

2017

❖ Bundesstiftung „Frühe Hilfen“

❖ Finanzierung:

- **Kreismittel** 1/4
- **Bundesmittle** 3/4 **(unbefristet, jährliches Antragsverfahren nötig)**

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

- Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung gaben 2006 Anlass zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum Kinderschutz in Deutschland.
- Auch steigende Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie veränderte Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen machten ein Umdenken notwendig mit dem erklärten Ziel, das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung zu rücken.
- Der Ausbau eines früh einsetzenden umfassenden Unterstützungsangebots für Familien insbesondere in belastenden Lebenslagen war erforderlich.
- Es wurden Maßnahmen ergriffen, um mit dem Aufbau präventiver Hilfen sowie einer stärkeren systematischen Vernetzung verschiedener Akteure, den präventiven Kinderschutz zu verstärken.

Aus folgenden Gründen benötigen viele Familien Unterstützung:

- Generationsübergreifendes Lernen findet kaum noch statt
- Familiäre soziale Netzwerke im Nahraum fehlen häufig
- Belastungen der Eltern durch zunehmende Anforderungen an familiäres Management
- Fehlendes Wissen über Entwicklung, Erziehung und Bedürfnisse eines Kindes Etc.

Aufgabe/Ziel

- Frühe Hilfen sind koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (0 bis 3 Jahre) der Kinder.
- Die Maßnahmen der Frühen Hilfen bewegen sich im Bereich der Primär- und Sekundärprävention

Ziele:

- Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.
- (Werdende) Eltern sollen durch praktische Unterstützung entlastet sowie in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt werden.
- Gesundes Aufwachsen und Sicherung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe.
- Frühzeitiges Wahrnehmen und Reduzieren von Risiken für Kinder.
- Vermittlung der Familien in passende Unterstützungsangebote.
- Negativen Entwicklungsverläufen soll so vorgebeugt und das emotionale und körperliche Wohlergehen der Kinder geschützt werden.
- Verwirklichung der Ziele durch eine enge Vernetzung von Institutionen und Angeboten aus der Schwangerschaftsberatung, dem Gesundheitswesen, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.

Frühe Hilfen sind niedrigschwellige Angebote für alle Familien mit dem Ziel

- den Erziehungsalltag zu begleiten,
- die Erziehungskompetenz zu stärken,
- dem Entstehen ungünstiger Entwicklungsverläufe vorzubeugen.

Dazu zählen:

- Aufbau und Pflege einer stabilen Eltern-Kind-Bindung
- Begleitung im Alltag
- Netzwerkarbeit
- Lotsenfunktion
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen
- Förderung der gesunden Entwicklung bis zum 3. Lebensjahr
- Psychosoziale und medizinische Begleitung (z. B. Familienhebamme)

Zu den Frühen Hilfen im Kreis Offenbach gehören alle Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Dazu zählen unter anderem:

- Familienbildungsangebote
- Beratungsangebote
- Frühförderung
- Angebote des Gesundheitswesens

Durch die Koordinierungsstelle im Bereich 51.4 werden folgende Leistungen angeboten und gesteuert:

- Netzwerk Frühe Hilfen
- Einsatz von Familienhebammen
- Einsatz von Familienpaten

Personaleinsatz

- 2 angestellte Familienhebammen , aktuell 0,5 VzÄ und 0,75 VzÄ
- 5 freiberufliche Familienhebammen
- 2 freiberufliche Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerinnen
- 1 Netzwerkkoordinatorin, aktuell 0,5 VzÄ
- 1 Hebammenkoordinatorin, aktuell 0,75 VzÄ

Aufgaben:

Bereichsleitung:

- trägt die Gesamtverantwortung der Frühen Hilfen
- schwerpunktmäßige (Mit-)Arbeit

Hebammenkoordinatorin:

- Fallprüfung
- Indikationsstellung
- Zuordnung von Fall zu Kollegin (matching),
- fallbezogene Kooperation und Kommunikation mit Kooperationspartner einschließlich hausintern mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- fallbezogene Dokumentation und Auswertung

- Organisation des Patenamts (Patenweiterbildung/Patenauswahl/Patenanwerbung)
- Personalrecruiting (Familienhebamme und Familienkinderkrankenschwestern)

Netzwerkkoordinatorin:

- Operative Entscheidungen bezüglich Netzwerkarbeit
- Vernetzung Frühe Hilfen – Gesundheitswesen
- Kooperation und Kommunikation mit den Akteuren der Frühen Hilfen
- Erstellen von Verträgen, Dokumentationen, Anträgen, Verwendungsnachweisen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit

Familienhebammen:

- Betreuung und Unterstützung der Familien vor Ort
- schwerpunktmäßige (Mit-)Arbeit

Verwaltungsfachwirtin:

- Controlling
- Reporting
- Koordination Antragsstellung und Verwendungsnachweis
- Honorarabrechnung der freiberuflichen Familienhebammen

Zielgruppe

- Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen.
- Das Angebot richtet sich an alle (werdenden) Eltern, die um Unterstützung bitten, insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden, wie z. B. minderjährige Eltern, Familien finanziellen Problemen, mit körperlichen oder psychischen Belastungen, mit Migrations- bzw. Fluchterfahrungen.
- Die Teilnahme an den Angeboten der Frühen Hilfen beruht auf Freiwilligkeit.

Schnittstellen/Netzwerke

- Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation und enger Vernetzung.
- Durch die Vernetzung sollen Familien passgenauer beraten und in verschiedene Angebote vermittelt werden können.
- Kooperation ASD

Von Beginn an war der ASD einer der wichtigsten Kooperationspartner der Frühen Hilfen (ca. 25 % aller Fälle kamen durch Zuweisung des ASD).

Um dem präventiven Ansatz der Frühen Hilfen gerecht zu werden und zur Vermeidung von Einsätzen der Familienhebammen/FGKiKP in Familien, in denen ein Kontrollauftrag vorliegt, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Frühen Hilfen und dem ASD wie folgt geregelt:

- 2015 Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung,
- 2016 Erstellung des ersten Schnittstellenpapiers, welches die Zusammenarbeit genauer definiert,
- 2018 Überarbeitung und Modifikation des Schnittstellenpapiers aufgrund der neuen Verwaltungsvereinbarung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Zitat: "Die Förderung von Maßnahmen im tertiären Bereich (u. a. als Hilfen zur Erziehung) ist nicht Gegenstand der Frühen Hilfen im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung").

Seit der Überarbeitung des Schnittstellenpapiers ist die Zusammenarbeit für beide Seiten klarer geregelt. Die Fälle (primär präventiv, sekundär präventiv, tertiär) können eindeutiger zugeordnet werden. Seit Inkrafttreten der neuen Version des Schnittstellenpapiers ging der Anteil der Fälle mit ASD Beteiligung auf ca. 16 % zurück. Aus unserer Sicht werden Familien so in das für sie passendere Angebot vermittelt.

- Kooperation mit Familienzentren und Kitas

Wenn Mütter/Eltern wenig soziale Kontakte in ihrem Umfeld haben, versuchen GFK (Gesundheitsfachkräfte) diese an Familienbildungsangebote, wie z. B. offene Spieltreffs, Mütter Cafés, Mutter-Kind Gruppen etc. anzubinden.

Wenn Bedarf besteht, unterstützen GFK die Eltern bei der Anmeldung der Kinder in der U3 Betreuung. In Fällen, in denen Familienhebammen das Gefühl haben, dass das Kind nach Ende der Betreuungszeit zu Hause nicht genügend gefördert werden kann, versuchen sie aktiv auf die Anmeldung des Kindes in der U3 Betreuung hinzuwirken.

Allerdings gestaltet sich die Anmeldung in der U3 Betreuung oft problematisch, da in vielen Kommunen des Kreises Offenbach ein Mangel an solchen Plätzen herrscht und zunächst Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt genommen werden.

Eine Familienhebamme bietet im Familienzentrum in Neu-Isenburg eine kostenlose Schrei- und Schlafsprechstunde an (dieses Angebot wird nicht aus den Frühen Hilfen, sondern vom Kinderschutzbund Westkreis finanziert).

Der Elternservice des ZenJA (Zentrum für Jung und Alt in Langen) wird von GFK in Anspruch genommen, wenn z. B. nach der Geburt von Mehrlingen oder bei gesundheitlichen Problemen der Mutter eine Haushalts-hilfe in der Familie benötigt wird. Hier erweist sich der Elternservice als guter Kooperationspartner.

- Insbesondere die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen spielt eine zentrale Rolle in den Frühen Hilfen (Ein interdisziplinärer Qualitätszirkel aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen trifft sich im Kreis Offenbach vier Mal im Jahr).
- Kooperation Gesundheitsamt
Drei Ärztinnen aus dem Gesundheitsamt besuchen regelmäßig (im Wechsel) die Netzwerktreffen der Frühen Hilfen.
Von diesen drei Ärztinnen nehmen zwei (meistens auch im Wechsel) an den Treffen des interprofessionellen Qualitätszirkels teil, eine davon ist beim Gesundheitsamt für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen zuständig.
Es besteht auch eine Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) des Kreises Offenbach. Dieser wird bei Bedarf in Fällen mit psychischen Erkrankungen der Mütter/Eltern kontaktiert. Kolleginnen aus dem SPDI nehmen auch regelmäßig an Netzwerktreffen der Frühen Hilfen teil.
- Das Netzwerk Frühe Hilfen trifft sich drei Mal im Jahr mit dem Ziel:
 - sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren,
 - strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären,
 - Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen,
- Im Netzwerk Frühe Hilfen im Kreis Offenbach arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen:
 - ASD, Kinderschutzbund, Beratungszentren, Familienbildung, Familienzentren, Familienpaten, Sozialpädagogische Familienhilfe (SGB VIII)
 - Gesundheitsamt, Kinderärzte, Gynäkologen, Geburts-/Kinderkliniken, Hebammen, Familienhebammen, Psychotherapeuten, Sozialpädiatrisches Zentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst (SGB V)
 - Frühförderstelle (SGB IX)
 - Pro Arbeit (SGB II)
 - Zentrale Hilfen und Unterhalt (SGB XII)

Wirkungsweise

Frühe Hilfen wirken dadurch, dass Fachkräfte:

- Vor Ort in die Familien gehen (Komm-Struktur, nicht stigmatisierend),
- Bedarfe der Familien erkennen, da belasteten Eltern oft die Übersicht fehlt (z. B. Beantragung von Bundesstiftungsmitteln für Schwangere, Beantragung von Wohngeld etc.),

- Hilfestellungen bei der Strukturierung des Alltages anbieten,
- Über verschiedene Angebote informieren und bei Bedarf weitervermitteln.

Zielwerte

Entwicklung der Zahlen:

- Beginn 2007 mit 19 Familien im Kalenderjahr
- Aktuell werden ca. 120 Familien pro Jahr betreut (ca. 2/3 der betreuten Familien befinden sich nicht in Arbeit oder haben Aushilfsjobs). Dabei handelt es sich um Familien mit mindestens zwei belastenden Faktoren (z. B. Minderjährig und Migrationshintergrund oder Frühgeburt und Entwicklungsverzögerung).
- Bisher wurden insgesamt ca. 1.000 Familien durch Familienhebammen betreut
- Insgesamt wurden ca. 14.100 Hausbesuche durchgeführt
- Elternsprechstunde (Projektphase/Landesförderung) seit Oktober 2018; 1 x wöchentlich nutzen 3 bis 4 Schwangere oder Familien dieses ambulante Angebot
- Vermittlung in andere Angebote (wie z. B. Elternkurse, Beratungsstelle, Kita, Frühförderung, ASD etc.) nach Abschluss der Betreuung ca. 45 %.
55 % der Familien benötigen nach Abschluss der Betreuung keine weiteren Unterstützungsangebote.

Verortung

- Standort der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ist das Kreishaus in Dietzenbach.
Einsatzgebiet ist der gesamte Kreis Offenbach

Jahresberichte

- Es werden jährlich Verwendungsnachweise erstellt.
Diese können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Mit Gründung der Bundesstiftung stehen die Bundesmittel für Frühe Hilfen unbefristet zur Verfügung.

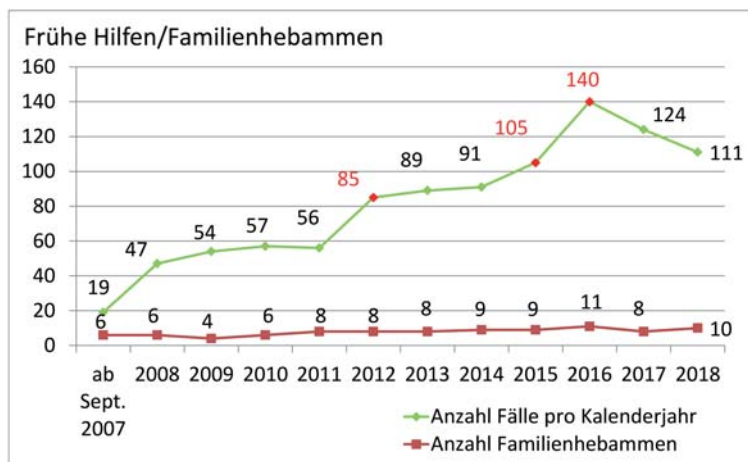


Abb. 4

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Um von Armut betroffenen Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, braucht es neben finanzieller Unterstützung auch die Stärkung der Eltern und deren familiärer Ressourcen. Frühe Hilfen sind durch ihre präventive Ausrichtung und durch ihre Lotsenfunktion zu weiterführenden Unterstützungsangeboten wichtige Anlaufstellen für Familien in Armutslagen.

Familien in Armutslagen fehlt es häufig an Informationen, aber auch an Vertrauen in geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner. Häufig geht mit ihrer Situation ein geringes Selbstwertgefühl einher, das sich negativ auf Belastbarkeit und Handlungsfähigkeit von Familien auswirkt. Mit dem Anspruch, sich an alle Familien zu wenden und Unterstützungsangebote zu vernetzen, sind Frühe Hilfen daher eine wichtige Anlaufstelle für von Armut betroffene Familien.

Forschungsergebnisse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zeigen, dass familiäre Belastungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Armut stehen. So sind Familien in Armutslagen, die Sozialleistungen beziehen, deutlich häufiger als andere Familien von mehreren psychosozialen Belastungen gleichzeitig betroffen. Die Studie hat auch gezeigt, dass weniger als ein Fünftel dieser Zielgruppe von Angeboten Früher Hilfen erreicht wird. Daher ist es wichtig, Angebote der Frühen Hilfen noch passgenauer zu gestalten: nicht-stigmatisierend, niedrigschwellig, zuverlässig und vor allem armutssensibel.

Aufgrund ihrer Lotsenfunktion können Fachkräfte in den Frühen Hilfen Familien in Armutslagen nicht nur nötige Informationen vermitteln, sondern als Vertrauensperson auch den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten erleichtern. Dabei müssen sie nicht nur sensibel und kompetent auf die betroffenen Familien zugehen, sondern auch über das nötige Wissen vorhandener Hilfs- und Unterstützungsangebote verfügen.

Erkennbare Entwicklungen, Einschätzungen, Empfehlungen

Nach dem flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen gehört die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung von Strukturen zu den wichtigsten Herausforderungen. Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen sind die auf- und ausgebauten Strukturen auch auf Dauer verstetigt.

Profilschärfung und Qualitätsentwicklung sind in den Frühen Hilfen notwendig, um für Kinder aus belasteten Familien gute Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft sicherzustellen.

Vorgaben der Bundesstiftung zur Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Frühen Hilfen sind:

- die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort zu sichern und auszubauen
- ein gemeinsames Verständnis von Qualität in den Frühen Hilfen zu entwickeln
- Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation aufzubauen
- die kommunale Infrastruktur Früher Hilfen unter Berücksichtigung der Elternperspektive weiterzuentwickeln

Frühe Hilfen intern begannen wir im Sommer 2018 einen Qualitätsmanagementprozess zu etablieren. Hierzu entwickelten wir eine Rahmenkonzeption und ein Leitbild, als Grundbausteine unserer Prozesslandkarte. Gemeinsam mit den Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen finden regelmäßige Qualitätszirkel statt. Hier werden die Kernprozesse, insbesondere die Arbeit in der Familie, Verfahren an Schnittstellen (z. B. ASD) und das Arbeiten im Handlungsfeld zwischen SGB V und SGB VIII bearbeitet und dokumentiert.

Systemgrenzen in den Frühen Hilfen dürfen nicht zu Lasten des Wohlergehens von Kindern und ihren Familien gehen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit muss weiter ausgebaut werden. Hilfeleistungen dürfen nicht aufgrund von langwierigen Zuständigkeitsklärungen ausgesetzt werden. Damit Frühe Hilfen nachhaltig Wirkung entfalten können, ist die Kooperation unterschiedlicher Professionen und Institutionen, insbesondere aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen, auch in der Schwangerschaftsberatung und im Kontext materieller Hilfen, eine Grundvoraussetzung. Kooperation umfasst sowohl kommunikative Verständigungsprozesse als auch den Aufbau und Erhalt ermöglichender Strukturen. Wenn sie gelingen soll, sind bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren Kenntnisse über Aufgaben und Aufträge, über Angebotsprofil, Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der jeweils anderen Institutionen notwendig. Solche Kenntnisse tragen dazu bei, falsche Erwartungen in Kooperationsbeziehungen und –strukturen abzubauen und eine realistische Ebene für die Zusammenarbeit zu schaffen.

In der täglichen Arbeit in den Familien erfassen wir immer wieder Bedarfe, die wir mit dem alleinigen Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Familie auf Dauer nicht abdecken können. Die Entwicklung von passgenaueren und präventiven Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen wäre sinnvoll und hilfreich, z. B. der Einsatz von Familienpaten oder Haushaltshilfen. Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen stellt einen weiteren wichtigen Baustein in der konzeptionellen Entwicklung dar. Seit Oktober 2018 wird im Rahmen der Landesförderung (Teil D) in Kooperation mit der Asklepios-Klinik in Langen eine wöchentliche Elternsprechstunde durchgeführt, um Familien noch niedrigschwelliger Zugang zu den Frühen Hilfen

zu ermöglichen und zusätzlich zur Komm-Struktur (Einsatz der Familienhebamme in der Familie) eine Geh-Struktur anzubieten. Nach unserer Einschätzung ist eine Weiterentwicklung der Frühen Hilfen weg vom „Dienstleister“ hin zum Ansprechpartner für frühe Kindheit notwendig.

Nach einer Studie zur Kosten-Nutzen-Analyse Früher Hilfen zeigt sich nach derzeitigem Wissen und Forschungsstand, dass Frühe Hilfen als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden müssen.

Zur öffentlichkeitswirksamen und familienfreundlichen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene benötigen wir:

- Stärkung der Verbindlichkeit der Frühen Hilfen durch politische Beschlussfassung (z. B. Aktualisierung des damaligen Kreistagsbeschlusses auf Grundlage der neuen Fach- und Fördergrundsätze sowie Leistungsleitlinien zur Bundestiftung Frühe Hilfen),
- Berücksichtigung der Frühen Hilfen in kommunalen Planungsprozessen, um Angebote und Maßnahmen zielgruppenspezifisch ermitteln und anbieten zu können sowie eine systemübergreifende Maßnahmen- bzw. Versorgungsplanung zu ermöglichen (enge Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung).

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist eine Gefährdung, die in armen Familien überproportional vorkommt. Mit der Einrichtung „AG Runder Tisch“ ist eine dauerhafte Kooperation geschaffen, in der die relevanten Akteure in dem Problem-bereich „Häusliche Gewalt“ mit dem Ziel wirksamer Prävention zusammen arbeiten (ASD; Familiengericht, Polizeipräsidium, Anti-Gewalt- Beratung, Frauenhaus und Frauenberatungsstelle, etc). Hier werden inhaltliche Planungen vorgenommen (Öffentlichkeitsarbeit, Flyer mehrsprachlich, Internetauftritt, Fachtage, Referenten zur aktuellen Themen gebucht, etc).

Zur Vernetzung der Fachkräfte verschiedener Institutionen wurde die „Große Runde Häusliche Gewalt“ eingerichtet. Hier erfolgt ein bis zwei Mal jährlich ein Interdisziplinärer Austausch nach der world-cafe Methode oder ein Fachvortrag zu aktuellen Themen. Für 2019 ist ein Fachtag zur Istanbul-Konvention geplant. (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.)

4. Entwicklungen im Bereich „Einrichtungen der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung“

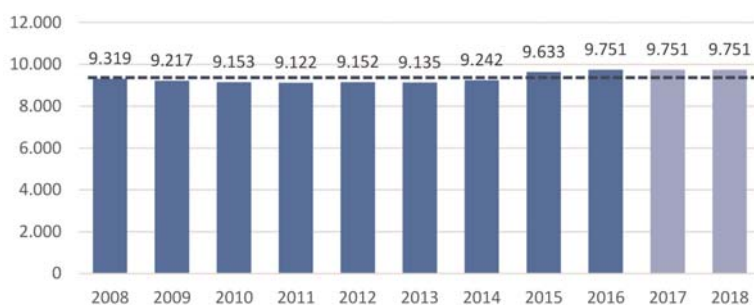
4.1 Welche Projekte wurden beendet?

Gründung eines Vereins zur Sicherstellung von gesundem Mittagessen

Aufgrund der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurde die Gründung eines Vereins zur Sicherstellung eines gesunden Mittagessens nicht mehr verfolgt.

4.2 Entwicklung im Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege

Bevölkerung 3-<6 J.



Destatis 2019, eigene Berechnungen 51.6

Abb. 5

Bundesprogramm: „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Zuständigkeit

Kreis Offenbach
Fachdienst 51 Jugend und Familie
Bereich 51.5 Kindertagesbetreuung, Adoptions- und Pflegekinderdienst

Laufzeit des Projekts

15.08.2017 bis 31.12.2020

Beschlussgrundlage

Kreisausschussbeschluss

Finanzierung

135.000,00 Euro pro Jahr für Gesamtstandort, 10 % Eigenbeteiligung

Vergabe/Zuwendung

Zuwendungen an drei Standorte: Neu-Isenburg, Rodgau, Dietzenbach

Projektträger/umsetzende Stelle

Kreis Offenbach Koordinierungs- und Netzwerkstelle 0,5 Stelle. Drei Fachkraftstellen 0,5 in den drei Anker-Kitas in drei Kommunen

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind in zahlreichen Familien aus unterschiedlichen Gründen behindert. Mögliche Faktoren: Migrationshintergrund, Fluchthintergrund, andere kulturelle Erfahrungen mit Tageseinrichtungen für Kinder, Armutslagen

Aufgabe/Ziel

Zugangshindernisse zur frühen Bildung in Kitas und Kindertagespflege abbauen durch niedrigschwellige Aufklärung und Information sowie frühpädagogische Angebote in den Anker-Kitas, die additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien weiterentwickelt, erweitert und erprobt werden mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte, Menschen mit Migrationserfahrung als Fachkräfte qualifizieren und vernetzen.

Personaleinsatz

Insgesamt 1,5 VZÄ an den 3 Standorten. Interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz, die gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote haben.

0,5 eines VZÄ als Koordinierungs- und Netzwerkstelle beim Kreis Offenbach.

Zielgruppe

Familien mit unterschiedlichen Zugangshemmnissen wie traditionelle Migrantenmilieus und bildungsferne Familien, Familien mit Fluchthintergrund.

Schnittstellen/Netzwerke

Bekanntmachung des Projekts in den beteiligten Kommunen und Verknüpfung mit Akteuren der frühen Bildung und Gemeinschaftsunterkünften. Treffen der zusätzlichen Fachkräfte (sechs bis acht pro Jahr) sowie Netzwerktreffen (ein bis zwei pro Jahr) zum gemeinsamen Austausch und zur weiteren Planung von Angeboten im Rahmen des Bundesprogramms, Gewinnung von Kooperationspartnern, Fortbildungen, Fachtage etc.

Wirkungsweise

Entwicklung passgenauer, niedrigschwelliger Angebote zur Erreichung der Zielgruppe.
Zugänge zur frühen Bildung als Mittel gegen soziale Ungleichheit und Armutsfolgen.

Zielwerte

Verbesserung der Teilhabe an Angeboten der Kindertagesbetreuung und Tagespflege durch Kinder mit Migrations-/Fluchthintergrund der Altersjahrgänge 0 bis unter 6 Jahren.

Regelmäßige Eltern-Kind-Angebote (in den Anker-Kitas, bei Kooperationspartnern) und offene Spielkreise. Erreichte Personen (Stand: November 2018): insgesamt 346, in aktuellen Angeboten 120, in abgeschlossenen Angeboten 226.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Zuwendungsbescheid aus dem Bundeshaushalt, Kapitel 1702, Titel 684 02 für die Förderjahre 2017 bis 2020.

Verortung

Im Bereich Jugend und Familie, Kindertagesbetreuung der einzelnen Kommunen, Standorte ebenfalls in den Kommunen.

Entwicklungsbedarf aus Sicht des Bereichs 51.5 Kindertagesbetreuung, Adoptions- und Pflegekinderdienst

- Frühe Hilfen/Frühwarnsysteme
Beratung von Kitas bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. Die Mitarbeiterinnen unterscheiden wenig zwischen meldepflichtigen Ereignissen einer Kita und Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. So wird hier immer wieder beraten, was muss der Fachaufsicht gemeldet werden, welche Informationen gehören zum ASD, wie ist das Verfahren bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung, welche Schritte sollen/müssen eingehalten werden. Insoweit erfahrene Fachkräfte an den Beratungszentren sind kreisweit für die Kitas erreichbar.

Fortbildungsseminar „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Die Umsetzung des § 8a SGB VIII“ ist eine eintägige Veranstaltung des Kreises/Fachberatung, die seit Jahren 2x jährlich stattfindet. Ebenso finden Seminare statt wie, Übergriffe unter Kindern – Elternarbeit im Normal- und Krisenfall; sexuelle Übergriffe unter Kindern – Elternarbeit im Normal- und Krisenfall; Zertifizierungskurs: Was ist nur los mit diesem Kind?
- Einrichtungen der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung
Sprachförderung: Wir informieren über Sprachförderprogramme des Landes, unterstützen die Beantragung von Landesmitteln

Kooperationsprojekt mit dem Integrationsbüro Fortbildungsangebot für Kitateams als zweijährige Fortbildung zum Thema Sprachbildung, Mehrsprachigkeit und Vielfalt im pädagogischen Alltag
- Kostenübernahme von Nachmittagsbetreuung an der Schule, Kitagebühren auch über 6-stündiger Betreuung hinaus, wenn vom ASD eine Stellungnahme zu dem Erfordernis kommt.
- Neue Projekte und Maßnahmen
KitaEinstieg Bundesprojekt, um Familien möglichst früh für die Bildungssystem Krippe / Kita zu erreichen
- ProKindertagespflege Bewerbung für Bundesprojekt, innovative Konzepte in der Kindertagespflege, z. B. auch Inklusion in der Kindertagespflege fördern

4.3 Schule und Betreuung an Grundschulen

Ein zentraler Aspekt der Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut sind Schritte zur Ausweitung der Möglichkeit der Erwerbstätigkeit für Eltern und insbesondere für alleinerziehende Elternteile. Durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Laut letztem Bericht zur Schulkindbetreuung im Schuljahr 2016/17 nimmt mittlerweile jedes zweite Kind im Kreis Offenbach an einem Angebot im Nachmittag teil. (Einbezogen sind alle Nachmittagsangebote, d. h. Schulkindbetreuung und Horte sowie Ganztagsangebote und Hausaufgabenhilfen).

Mittagessen

Im Rahmen dieser Betreuungsangebote und ganztägigen Angebote an Schulen werden die Kinder auch verköstigt. Im Jahr 2018 betragen an Schulen im Kreis Offenbach die Kosten für ein warmes Mittagessen im Durchschnitt 3,53 Euro.

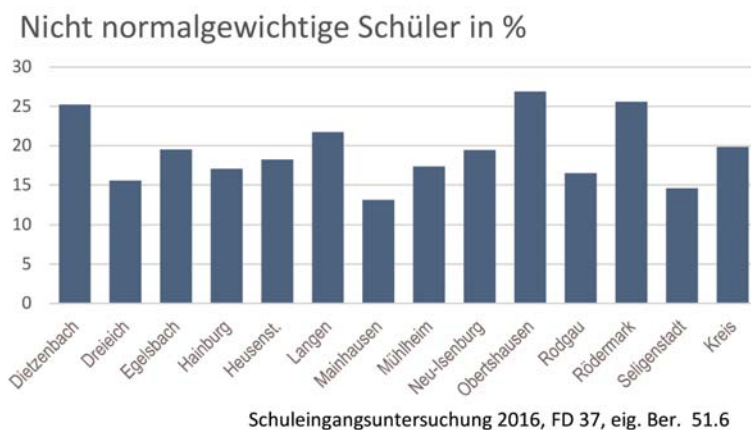


Abb. 6

Betreuungsangebote

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in erster Linie über verlässliche Betreuungsangebote sichergestellt. Dies ist für Grundschul Kinder im Rahmen der Angebote von Schulkind Betreuungen gemäß § 15 Nr. 1 Abs. 1 HSchG sowie beim klassischen Hort gemäß § 45 SGB VIII gegeben. Diese Betreuungsformen sind für Eltern kostenpflichtig.

Über den Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2000 (Drucksache 1220/2000) ist sichergestellt, dass analog Kita und Hort für Kinder, die einen Anspruch auf Leistungen nach BSHG haben, die Betreuungskosten durch den Kreis übernommen werden.

Schulkindbetreuungen werden in der Mehrheit von Fördervereinen getragen. Auch Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe nehmen Trägeraufgaben wahr. Der Kreis hat 2016 die Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH (GiP) gegründet, um Betreuungsangebote aufrechterhalten zu können, wenn Fördervereine die Verantwortung für die Trägeraufgaben nicht länger tragen wollen.

Im Zeitraum 2002 bis 2017 wurden im Kreis Offenbach insgesamt rund 45 Millionen Euro investiert. Davon rund 26 Millionen Euro über die Konjunkturpakete KonjPro und IZBB, sowie rund 6 Millionen Euro durch den Kreis. Die Kommunen investierten rund 13 Millionen Euro. Für die Betriebskosten für Betreuungsangebote im Grundschulalter wendet der Kreis jährlich rund 2,2 Millionen Euro auf.

Die aktuelle Nachfrage seitens der Eltern nach verlässlicher Betreuung übersteigt das vorhandene Betreuungsangebot. Der weitere Ausbau der Betreuungsplätze erfolgt seit Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011, in dem er die Drittelfinanzierung aussetzt, in Zusammenarbeit und auf Kosten der Städte und Gemeinden. Der Kreis beteiligt sich finanziell bis auf Widerruf nicht an Baumaßnahmen oder neuen Betriebskosten.

Schulische Ganztagsangebote

Zur Förderung von Kindern stehen auch die ganztägigen Angebote von Schulen im Rahmen der Landesprogramme Profile und Pakt für den Nachmittag zur Verfügung. 38 der 50 Grundschulen im Kreis sind in einem der Landesprogramme zum Ganztage tätig.

Die ganztägigen Angebote gemäß Profil 1 und 2 in der derzeitigen Umsetzung bieten Eltern keine verbindlichen Betreuungsformen. Dennoch ist das ganztägige Angebot eine qualitativ sinnvolle punktuelle und kostenfreie Ergänzung am Nachmittag.

Der Pakt für den Nachmittag bzw. das Profil 3 stellen eine Möglichkeit dar, verlässliche Betreuungszeitfenster und die Qualität der schulischen Angebote zu kombinieren. Diese Programme stellen allen Kindern eine kostenfreie Teilnahme am Nachmittag in Aussicht. Wie die Programme für den Kreis Offenbach umgesetzt werden können, gilt es in den kommenden Jahren zu überprüfen.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, erhalten über das Bildungs- und Teilhabepaket nach Prüfung die Kosten für das gemeinsame Mittagessen erstattet. Es fällt ein Eigenanteil von einem Euro pro Tag an.

Die Karl-Kübel-Stiftung fördert seither nicht mehr.

4.4 Leistungen der Beratungsstellen

Der Kreis Offenbach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Träger der sozialen Sicherung hat den Betrieb der seit 2004 bestehenden drei Beratungszentren in Dreieich – Spremlingen, Dietzenbach – Mitte und Rodgau – Nieder-Roden bis zum Jahresende 2022 mit den Betreibern Parität, Diakonie und Caritas vereinbart. Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, aber auch Betreuer Umgang und Schulsozialarbeit werden durch die drei kreisregionalen Zentren erbracht.

Für diesen Berichtsteil wurden Jahresberichte der Beratungsstellen Mitte, Ost und West ausgewertet sowie ergänzende Gespräche geführt. Ebenso die Berichte der Suchtberatung und der Schuldnerberatung.

Alle die Erziehungsberatungsstellen haben entsprechend ihrem Auftrag ihren Fokus in der psychologischen und sozialpädagogischen Beratung und Hilfe. Die Leistungen werden in einer „Komm Struktur“ angeboten.

Die soziale Situation der Familien ist Teil der Problemanalyse und der Entwicklung von Lösungsoptionen. In der systematischen Erfassung und Darstellung der Beratungsgründe sind Aspekte der Armut nicht explizit enthalten. Über Indikatoren lässt sich ableiten, dass der Anteil von Kindern aus armen Familien in der Beratung höher liegt, als deren statistischer Anteil an der Gesamtbevölkerung. (Anteil der Kinder aus Einelternfamilien im BZ Ost 49,6 %, Anteil der Kinder aus Familien mit mehr als 3 Kinder 16 %. BZ West 17,4 % der beratenen Kinder aus Familien in ALG I oder ALG II Bezug.) Dies ist ein Erfolg in dem Bestreben, die Erreichbarkeit für Familien aus prekären Lebenslagen zu verbessern und die Eintrittsschwelle zu senken. Jedoch kann dies nur als Teilerfolg gesehen werden. Auch die Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund ist ausbaufähig.

In der Schuldnerberatung wie in der Suchtberatung ist es fachlicher Standard, in der Einzelberatung die Situation der Familie einzubeziehen. Der Anteil von Beziehern von ALG I und II Leistungen ist hier hoch. Auch in der Präventionsarbeit richtet sich die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf junge Menschen aus armen Familien.

Bei erkannten weitergehenden Hilfebedarfen in Einzelfällen kooperieren die Beratungsstellen mit anderen Leistungserbringern aufgrund der gut ausgebauten Vernetzung.

Es besteht bei allen Beteiligten die Bereitschaft, bei der Entwicklung von Hilfen zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut neue Projekte zu entwickeln. Das ist keine Frage des Willens, sondern der Ressourcen. Aus der Sicht des Fachdienstes Jugend und Familie wären hier zukünftig mögliche und notwendige Vereinbarungen an Leistungs- und Zielvereinbarungen zu koppeln.

Ratsuchende 2018	West	Mitte	Ost	Kreis Offenbach
Schuldnerberatung	413	269	339	1.021
Erziehungsberatung	433	334	347	1.114
Suchtberatung	81	19	58	158
				2.293

Abb. 7

5. Entwicklungen im Bereich „Schule und Übergang in Arbeit und Ausbildung“

5.1 Welche Projekte wurden beendet?

Schulverweigerung – Die 2.Chance – Beendet wegen Anschlussprojekt

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

01.09.2008 bis 31.12.2013

Finanzierung

Durch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ESF und Mittel Kreishaushalt

Projektträger/umsetzende Stelle

Kreis Offenbach, Umsetzung in vier Kommunen im Kreis Offenbach: Neu-Isenburg, Obertshausen, Dietzenbach und Rodgau (Zielregion). Weiterer Kooperationspartner war das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Kreis Offenbach.

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Zielregion besonders belastet mit jungen Menschen, die den Schulabschluss nicht erreicht haben, insbesondere durch schulabstinentes Verhalten (passiv und aktiv). Schulabsentismus als Symptom und daher im lebensweltlichen und lebensgeschichtlichen Kontext der jungen Menschen zu betrachten.

Aufgabe/Ziel

Aufsuchender Zugang zu den Jugendlichen, da sie sich meistens eher passiv verhalten. Ursachen von Schulverweigerung erkennen, bearbeiten und durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu positiven Veränderungen motivieren. Stärkung der Ressourcen (der jungen Menschen, aber auch ihrer Eltern) und Vermittlung an bereits vorhandene Hilfsangebote. Individuelle Förderplanung mit regelmäßiger Überprüfung und Fortschreibung.

Personaleinsatz

Fachkräfte der Jugendsozialarbeit mit entsprechender Ausbildung (vorzugsweise in den Bereichen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik), interkultureller Kompetenz und Genderkompetenz, die gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote am Übergang haben.

Zielgruppe

Männliche und weibliche Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, die in den Städten der Zielregion wohnten und die mittleren Jahrgangsstufen des Hauptschulzweigs besuchten. Diese jungen Menschen waren schulpflichtig, wiesen jedoch aktive oder auch passive Verhaltensweisen des Schulabsentismus auf. Insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund betroffen, vornehmlich mit türkischer oder marokkanischer Herkunft.

Schnittstellen/Netzwerke

Vorrangig Schulen, insbesondere die dortigen Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit. Außerdem die kommunale Jugendarbeit, Vereine und Initiativen

Wirkungsweise

Die Arbeit mit der Familie war bei diesem Projekt ein wesentlicher Aspekt. Häufig sind schulvermeidende junge Menschen Symptomträgerinnen und -träger familiärer Konflikte. Durch Vermittlung der schulabstinenten Jugendlichen in Trägerprojekte, die zu einem Schul- oder Bildungsabschluss bzw. in Ausbildung führen, wurde zu dem Thema Verhinderung oder Verminderung von Armutfolgen ein Beitrag geleistet.

Zielwerte

Von September 2008 bis Ende des Jahres 2013 wurden durch das Projekt 128 junge Menschen erreicht, 90 davon konnten vermittelt werden. Dies ergibt eine Integrationsquote von ca. 70 %.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Keine, da das Projekt zum 31.12.2013 ausgelaufen ist. Es wurde gemeinsam mit dem Bundesprojekt „Kompetenzagentur“ in das Projekt „JUGEND STÄRKEN in Schule und Beruf“ überführt, was nach wie vor im Kreis Offenbach an 5 Standorten umgesetzt wird. Die in den Vorjahren gewonnene Expertise wird demnach weiter genutzt und ist nicht verloren gegangen.

Verortung

Kommunen Neu-Isenburg, Obertshausen, Dietzenbach und Rodgau.

Passgenaue Kinderbetreuung im Kreis Offenbach (PaKK-O) – Beendet wegen Ende der Projektlaufzeit

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.5 Kindertagesbetreuung, Adoptions- und Pflegekinderdienst

Laufzeit des Projekts

01.08.2011 bis 31.12.2013

Finanzierung

Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) und ESF.

Vergabe/Zuwendung

Vergabe – Projektkoordination an AWO Kreisverband Offenbach Land e. V.

Projektträger/umsetzende Stelle

Kreis Offenbach in enger Zusammenarbeit mit dem SGB II-Träger für den Kreis Offenbach, der Pro Arbeit (AöR). Mit der Projektkoordination wurde der AWO Kreisverband Offenbach Land e. V. beauftragt.

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Schlechte Integrationschancen in den Arbeitsmarkt für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und jungen Familien aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten der Kinder.

Aufgabe/Ziel

Bereitstellung einer zeitnahen, wohn- bzw. arbeitsortnahen, qualitativ guten und von den Eltern akzeptierten Betreuung des Kindes/der Kinder.

Initiierung eines dauerhaften Netzwerkes zur Verabredung verbindlicher Absprachen mit allen relevanten Akteuren im Kreis Offenbach.

Treffen von Zielvereinbarungen zwischen Kreis Offenbach und den kreisangehörigen Kommunen zur Bereitstellung einer ausreichenden und passgenauen (insbesondere „Randzeiten“) Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder von SGB II Beziehern.

Auf- und Ausbau bestehender örtlicher Strukturen kommunaler und freier Träger zur Beratung und Vermittlung von Betreuungsplätzen.

Personaleinsatz

Sozialpädagogisches Fachpersonal zur Umsetzung und Koordination des Projektes.

Zielgruppe

Alleinerziehende und junge Familien, insbesondere jene im SGB II-Bezug.

Schnittstellen/Netzwerke

Kreisangehörige Kommunen, Kommunale Kindertagespflegevermittlungsstellen, Frauenbeauftragte der Kommunen, Kindertagesstätten, Stadtteil- und Familienzentren, kreisweite Tagesmütterqualifizierung, Freie Träger der Jugendhilfe, Maßnahmenträger, Betriebe/Kammern, Schulen, Beratungsstellen und Vereine.

Wirkungsweise

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Thema zur Sicherung der eigenständigen Existenz der Eltern und der Zukunftsperspektiven für die Kinder, Armut wurde präventiv begegnet.

Zielwerte

Belastbare und tragfähige Strukturen wurden entwickelt, die Bereitstellung und Sicherung passgenauer Kinderbetreuung und der Prozess der (Wieder)-Eingliederung in den Arbeitsmarkt konnten besser miteinander harmonisiert werden.

Die für die erfolgreiche Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen notwendigen Verfahren zwischen den relevanten Akteuren sind verbessert worden, Geschäftsprozesse wurden beschrieben und hilfreiche Materialien entwickelt.

Die örtlichen und regionalen Angebote für Kinderbetreuung nehmen in ihrer jeweiligen Weiterentwicklung zunehmend Bezug auf die besonderen Bedarfe der oben genannten Zielgruppe.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Keine, das Projekt wurde 2013 beendet.

Verortung

Kreis Offenbach, ein Flächenkreis mit 13 Städten und Gemeinden und einer insgesamt heterogenen Betreuungslandschaft.

Kompetenzagentur Kreis Offenbach – Beendet wegen Anschlussprojekt

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

April 2007 bis 31.12.2013

Finanzierung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend; Kofinanzierung Mittel Kreishaushalt

Projektträger/umsetzende Stelle

Kreis Offenbach, Projektbüro Berufswegebegleitung mit Kooperationspartnern

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Junge Menschen mit multiplen Problemlagen haben aufgrund ihrer individuellen Situation oftmals keine Motivation sich mit Ausbildung und Beruf auseinanderzusetzen. Die Anknüpfung muss also an einem anderen Punkt erfolgen und erst im nächsten Schritt rückt das Thema Übergang Schule/Beruf in den Fokus.

Aufgabe/Ziel

Aktives Case Management (individuell angemessene Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen) für die jungen Menschen zur Integration in berufliche Qualifizierung und Ausbildung; passgenaue aufsuchende Jugendsozialarbeit, die Jugendlichen dort abholt, wo sie stehen, Übernahme einer Anwaltsfunktion für die Zielgruppe; Kompetenzagentur als Schnittstelle zwischen den Akteuren im Übergangmanagement-Netzwerk.

Personaleinsatz

Fachkräfte der Jugendsozialarbeit mit entsprechender Ausbildung (vorzugsweise in den Bereichen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik), interkultureller Kompetenz und Genderkompetenz, die gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote am Übergang haben.

Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die durch die damals bestehenden Fördermöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden konnten, die multiple Problemlagen aufwiesen.

Schnittstellen/Netzwerke

Kommserve gGmbH (kreiseigen) für SGB II; Kommunen Dietzenbach, Rodgau, Langen, Dreieich, Rödermark; Schulen in Dietzenbach; Arbeitsagentur Offenbach; Jugendmigrationsdienst Langen; Weitere Träger der Jugendberufshilfe

Wirkungsweise

Persönliche Stabilisierung der jungen Menschen als Präventivmaßnahme und erst als weiteren Schritt Integration in berufliche Qualifizierung und Ausbildung.

Zielwerte

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wurden durch das Projekt 674 junge Menschen erreicht, 435 davon konnten vermittelt werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von ca. 64,5 %.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Keine, das Projekt ist bereits Ende des Jahres 2013 ausgelaufen. Es wurde gemeinsam mit dem Bundesprojekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ in das Projekt „JUGEND STÄRKEN in Schule und Beruf“ überführt, das gegenwärtig weiterhin an 5 Standorten im Kreis Offenbach umgesetzt wird. Die in den Vorjahren gewonnene Expertise wird weiter genutzt und ist nicht verloren gegangen.

Verortung

Kreis Offenbach in Kooperation mit den Kommunen Dietzenbach, Rodgau, Langen, Rödermark und Dreieich.

5.2 Welche Projekte laufen weiter und welche weiteren Leistungen helfen?

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit richtet das Augenmerk auf soziale Probleme im Alltag der Schülerinnen und Schüler an Schulen. Bietet Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, primär für junge Menschen, welche in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und die zum Teil nur mit dieser Unterstützung einen Schulabschluss und einen qualifizierenden Übergang ins Berufsleben erreichen werden.

Zuständigkeit

Kreis Offenbach
Fachdienst 51 Jugend und Familie
51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen

Laufzeit des Projekts

seit 2009

Beschlussgrundlage

Seit 2009 wird die Förderrichtlinie „Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Offenbach“ umgesetzt. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich die kreisangehörigen Kommunen oder freie Träger der Jugendhilfe mit entsprechendem Kompetenzprofil. Die Förderrichtlinie wurde letztmalig in 2012 überarbeitet. Eine dringend erforderliche Aktualisierung soll erfolgen, sobald die Stelle der Koordination Schulsozialarbeit besetzt wurde. Kreisausschussbeschlüsse für Förderung an einzelnen Grundschulen (in Dietzenbach und Neu-Isenburg).

Finanzierung

Für die Sekundarstufe I werden insgesamt 19 Stellen in der Umsetzung der Schulsozialarbeit finanziell gefördert. Diese Kosten trägt zu 50 % der Kreis, die anderen 50 % finanzieren die Kommunen.

Zusätzlich wird ein Budget für Programm- und Sachaufwendungen von jährlich 6.000,00 Euro je Vollzeitstelle ebenfalls in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten gefördert. Berufliche Schulen erhalten jährlich 3.000,00 Euro für Sachkosten. Sofern nicht die Kommune selbst Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, wird der Verwaltungsaufwand des Trägers mit 5 % der Bruttopersonalkosten gefördert. Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen zu den Personalkosten ist der tatsächlich zu erwartende Arbeitgeberbruttoaufwand. Die obere Bemessungsgrenze liegt bei Entgeltgruppe 9 bzw. S12 (SuE) TVöD kommunal.

Finanzierung über Kreis und Kommunen (Gesamtkosten ca. 1,5 Millionen Euro)

Seit Februar 2017 zusätzliche Sozialarbeit (1,4 VZÄ) für InteA-Klassen (Sprachförderklassen an beruflichen Schulen) finanziert über Kreis.

Zusätzliche Erstattungen an die Kommunen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (über Pro Arbeit).

Vergabe/Zuwendung

Zuwendung nach Förderrichtlinie.

Projektträger/umsetzende Stelle

Stadt Dietzenbach, Stadt Langen, Stadt Rodgau (2x), Stadt Rödermark (2x), Stadt Neu-Isenburg, Caritasverband, Behindertenhilfe, Diakonisches Werk (3x), Paritätische gGmbH, FaPriK gGmbH, Zentrum für Weiterbildung, Gesellschaft für Wirtschaftskunde, Förderverein Max-Eyth-Schule

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Individuelle Problemsituationen (schlechter sozialer Kontakt in der Klasse, Ausgrenzung/Mobbing, verbale und nonverbale Gewalt, auffälliger Medienkonsum, Probleme in der Familie, die sich auf den Schulalltag auswirken...),

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen.

Aufgabe/Ziel

Auch hier liegt eine Kohärenz zwischen schulischen, sozialen und psychosozialen Problemlagen einerseits und materieller Armut sowie daraus entstehenden Armutsfolgen in den Herkunftsfamilien vor. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und die zum Teil nur mit dieser Unterstützung einen Schulabschluss und einen qualifizierenden Übergang ins Berufsleben erreichen werden. Ihnen sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in Arbeit und ihre soziale Integration fördern (§ 13 SGB VIII). Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird daher vorrangig an Schulstandorten mit besonderen sozialen Anforderungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (§§ 74 Abs. 2, 80 SGB VIII) gefördert.

Personaleinsatz

Aktuell 19 Stellen - jeweils eine volle Stelle an den allgemeinbildenden Schulen und je 0,5 Stellen an Förderschulen und beruflichen Schulen.

Das Personal ist sowohl bei den Kommunen als auch bei Bildungsträgern angestellt.

Als kreisweiter Standard wird eine Personalausstattung von einer Vollzeitstelle sozialpädagogischer Fachkraft für den SEK I Bereich (Klassenstufen 5 bis 9/10) bis 250 Schüler festgelegt. Unter 250 Schülern wird die Personalausstattung anteilig gewährt. Für die Förderschulen für Lernhilfe wird je Schule eine halbe Fachkraftstelle gefördert. Für berufliche Schulen wird je Schule eine halbe Fachkraftstelle gefördert.

Schnittstellen/Netzwerk

Seit 01.11.2011 Netzwerktreffen der Schulsozialarbeit Kreis Offenbach (Fachaustausch zwischen operativen Fachkräften und Netzwerk Jugend in Beruf).

Wirkungsweise

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen.

Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen.

Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot.

Verortung

Kreisweit an folgenden Schulformen: kooperative und integrierte Gesamtschule, Haupt- und Realschule, Förderschule, berufliche Schule.

Die UBUS-Stellen (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) des Landes Hessen sind hier nicht miteinbezogen.

**JUGEND STÄRKEN in Schule und Beruf
(Nachfolgeprojekt der Bundesprojekte „Kompetenzagentur“ (von 2007 bis 31.12.2013) und
„Die 2. Chance – Schulverweigerung“ (von 2009 bis 31.12.2013)).**

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

01.01.2019 bis 31.12.2020 (aktuelle Förderjahre); erstmalig ab 01.01.2014

Beschlussgrundlage

Kreisausschussbeschluss

Finanzierung

In 2014 aus Mitteln des Kreishaushalts, seit 2015 aus Mitteln des Kreishaushalts und Refinanzierung über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen.

Vergabe/Zuwendung

Zuwendung an Kommunen und Träger

Projektträger/umsetzende Stelle

Stadt Dreieich, Stadt Rodgau, Stadt Langen, Stadt Dietzenbach (seit 2014) und Stadt Obertshausen (seit 01.10.2017)

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Junge Menschen, die den Schulabschluss nicht erreichen, insbesondere durch schulabstinentes Verhalten (passiv und aktiv). Schulabsentismus als Symptom und daher im lebensweltlichen und lebensgeschichtlichen Kontext der jungen Menschen zu betrachten. Außerdem junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die aufgrund ihrer individuellen Situation oftmals keine Motivation haben, sich mit den Themen Ausbildung und Beruf auseinanderzusetzen.

Aufgabe/Ziel

Reintegration in die (allgemeinbildende) Schule, Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven, Stärkung der persönlichen und familiären Ressourcen zur Problemlösung, passgenaue Unterstützungsleistungen durch Netzwerkarbeit, Kompetenzstärkung und Berufsorientierung, Integration in weiterführende Bildungsangebote und Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Personaleinsatz

Insgesamt 4 VZÄ an den 5 Standorten. Der Fallschlüssel beträgt 1:25. Fachkräfte der Jugendsozialarbeit mit entsprechender Ausbildung (vorzugsweise in den Bereichen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik), interkultureller Kompetenz und Genderkompetenz, die gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote am Übergang haben.

0,25 eines VZÄ als Koordinierungskraft beim Kreis Offenbach.

Zielgruppe

Junge Menschen mit schulabstinentem Verhalten ab Klasse 6, mit multiplen Problemlagen wie z. B. familiäre Belastungen, schulischen Schwierigkeiten (kognitiv, sozial), psychischen Beeinträchtigungen, aggressivem/delinquentem Verhalten, Suchtproblematik, (drohender) Wohnungslosigkeit, Bezug von Transferleistungen, Verschuldung, Aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit, die motivationslos und ohne Zukunftsperspektive sind.

Schnittstellen/Netzwerke

Regionalgruppentreffen, die von den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bezogen auf die Region mehrmals jährlich durchgeführt werden und zu denen Schulen, Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pro Arbeit und der Agentur für Arbeit usw. zum gemeinsamen Austausch eingeladen werden, Fachtage, Austauschforen etc.

Wirkungsweise

Sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Zielgruppe wird passgenau begegnet. Zugänge zu Bildung als Mittel gegen Armutsfolgen und soziale Ungleichheit.

Zielwerte

Seit 01.01.2014 konnten ca. 900 junge Menschen mit diesem Projekt erreicht werden. Die Vermittlungsquote liegt bei durchschnittlich ca. 80 %.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Zuwendungsbescheid für die Förderjahre 2019 und 2020. Davor Zuwendungsbescheide für die Förderjahre 2017 und 2018, zuvor Kostenzusagen an die Kommunen.

Verortung

Im Bereich Jugend und Soziales der einzelnen Kommunen, Standorte ebenfalls in den Kommunen.

BerufsWegeBegleitung

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

01.01.2019 bis 31.12.2020 (erste Standorteröffnung im Jahr 2002, in den Folgejahren kamen weitere Standorte hinzu)

Beschlussgrundlage

Kreisausschussbeschluss

Finanzierung

Mittel Kreishaushalt, 2 Standorte davon über die Förderrichtlinie der Schulsozialarbeit im Kreis Offenbach.

Vergabe/Zuwendung

Zuwendung an Kommunen und Träger

Projektträger/umsetzende Stelle

Stadt Dreieich, Stadt Langen, Stadt Rodgau, Stadt Seligenstadt, Gesellschaft für Wirtschaftskunde e. V., FaPrik gGmbH, Stadt Dietzenbach, Stadt Rödermark, Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau, davon 5 schulische Standorte, 3 Standorte in den Kommunen und ein Standort im Jugendberatungsbüro RoOF (Zusammenschluss der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII).

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Schulabbrüche, fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, fehlende Orientierung im Bereich Ausbildung/Beruf unter Jugendlichen, Maßnahmenkarrieren und/oder -abbrüche.

Aufgabe/Ziel

Eingliederung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Vermittlung in schulische Weiterbildungsmaßnahmen, Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung von realistischen beruflichen Zukunftsperspektiven, Prävention durch Begleitung und passgenaue Unterstützungsleistungen durch Netzwerkarbeit.

Personaleinsatz

Insgesamt 5,5 VZÄ an den 9 Standorten. Fachkräfte der Jugendsozialarbeit mit entsprechender Ausbildung (vorzugsweise in den Bereichen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik), interkultureller Kompetenz und Genderkompetenz, die gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote am Übergang Schule/Beruf haben. 0,25 eines VZÄ als Koordinierungskraft beim Kreis Offenbach.

Zielgruppe

Jugendliche in den allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 7, insbesondere Vorabgangs- und Abschlussklassen, in den besonderen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen, ohne verwertbare Schulabschlüsse, mit abgebrochenen Ausbildungen und mit speziellem Förderbedarf sowie Berufsstart- und Berufsentwicklungsschwierigkeiten.

Schnittstellen/Netzwerke

Regelmäßige Sitzungen organisiert vom Kreis Offenbach zu bestimmten Themenstellungen, außerdem Fachtage und andere Austauschforen.

Wirkungsweise

Sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Zielgruppe wird passgenau begegnet. Zugänge zu Bildung als Mittel gegen Armutsfolgen und soziale Ungleichheit.

Zielwerte

Es konnten bisher mehr als 6.000 junge Menschen mit diesem Projekt erreicht werden. Die Vermittlungsquote liegt bei durchschnittlich 70 %.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Zuwendungsbescheid für die Förderjahre 2019 und 2020. Davor Zuwendungsbescheide für die Förderjahre 2017 und 2018, zuvor geregelt über Kostenzusagen an die Kommunen und Träger.

Verortung

5 Schulische Standorte, 3 Standorte im Bereich Soziales/Kinder- und Jugendförderung der Kommunen und ein Standort im Jugendberatungsbüro RoOF.

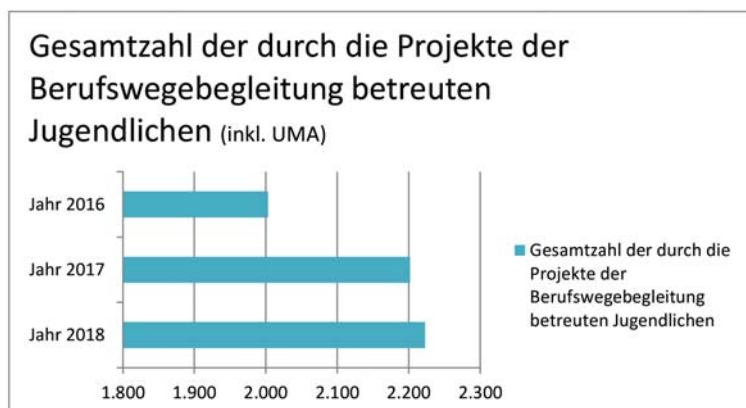


Abb. 8

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (ff: JUSTiQ)

An JUSTiQ Teilnehmende profitieren von niedrigschwelligem Zugang zu Bildungs- und Integrationsangeboten sowie zu quartiersbezogenen Mikroprojekten (Teilhabe/Selbstwirksamkeitserfahrungen).

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

01.01.2015 bis 30.06.2022

Finanzierung

50 % Fördermittel als Fehlbedarfsfinanzierung per Bundeszuschuss und ESF-Fördermitteln. Eigenmittel teilnehmender Kommunen und Mittel Kreishaushalt.

Vergabe/Zuwendung

Zuwendungsbescheid ESF-Bundesprogramm „JUSTiQ vom 03.07.2015 – Bewilligungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018.

Im Februar 2019 erwarteter Zuwendungsbescheid für Bewilligungszeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2022.

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2019 liegt vor (Mail BAFzA vom 22.11.2018).

Weiterleitungsbescheide an unten genannte Kommunen bzw. Träger.

Projektträger/umsetzende Stelle

Kreis Offenbach (Koordinierungsstelle) / Stadt Dietzenbach, Stadt Dreieich, Stadt Langen, MoJa e. V. Neu-Isenburg

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Von Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht erreichte junge Menschen. Abgehängte, sozial und individuell Benachteiligte sollen erreicht und unabhängig von Herkunft und zuständigen Rechtskreisen, Unterstützung im Übergang Schule und Beruf passgenau angeboten bekommen.

Aufgabe/Ziel

Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial Benachteiligter junger Menschen. Berufliche Integration der Zielgruppe am Übergang Schule/Beruf. Aktivierung und soziale Integration /Erarbeitung von Anschlussperspektiven möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Integration in den Sozialraum/Wohn-Quartier.

Personaleinsatz

KROF 0,8 VZÄ (Koordinierungsstelle) und je teilnehmende Kommune 0,75 VZÄ.

Zielgruppe

NEET (Not in Education, Employment or Training / nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung). § 13 SGB VIII – insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 26 Jahren, aus den teilnehmenden Kommunen, welche von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden.

Welche wegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe brauchen, um den Übergang Schule-Beruf zu meistern.

Schnittstellen/Netzwerke

Mitwirkung in Netzwerktreffen: jeweils in kommunalen Bezügen, BWB Gesamt, Regionalgruppen, JUSTiQ Umsetzungsgesprächen.

Angebote in beteiligten Quartieren: in Schulen, Jugendzentren, Aufsuchender Jugendsozialarbeit, Quartiersbezogenen Mikroprojekten. Desweiteren mit den sozialen Institutionen und Bildungseinrichtungen der Kommunen.

Wirkungsweise

Die niedrigschwelligen Angebote erreichen explizit die Zielgruppe der sozial Benachteiligten / individuell Beeinträchtigten, die von materieller Armut mit entsprechenden Armutsfolgen betroffen sind.

Zielwerte

Die Programmlaufzeit 2015 bis 2018 erreichte mehr als 350 Benachteiligte U27-Jährige. 104 davon mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf konnte nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder eine schulische/berufliche Bildung vorweisen. In der aktuellen Programmlaufzeit 2019 bis 2022 werden vergleichbare Werte erwartet.

Verortung

Dietzenbach, Dreieich, Langen, Neu-Isenburg – (jeweils in ehemaligen Gebieten des ehemaligen Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt")

Jugendberatungsbüro RoOF

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

01.10.2018 bis 30.06.2021

Beschlussgrundlage

Kreisausschussbeschluss

Finanzierung

Mittel Kreishaushalt, Refinanzierung über Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI).

Vergabe/Zuwendung

Zuwendung an Stadt Dietzenbach.

Projektträger/umsetzende Stelle

Kreis Offenbach und Stadt Dietzenbach in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit mit den Rechtskreisen des SGB II und SGB III.

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Betreuungslücken zwischen den Rechtskreisen des SGB II, des SGB III und SGB VIII. Zielgruppe geht zwischen den Rechtskreisen verloren. Hilfen sind nicht immer passgenau und es entstehen Doppelberatungen und -strukturen bzw. andere junge Menschen zwischen den Rechtskreisen gehen verloren und fallen komplett durch das Betreuungsnetz.

Aufgabe/Ziel

Berufliche Integration der Zielgruppe am Übergang Schule/Beruf durch abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den 3 beteiligten Rechtskreisen. Betreuungslücken werden geschlossen, es können Fallbesprechungen und warme Übergaben zwischen den Rechtskreisen erfolgen, die Hilfen für die Zielgruppe werden passgenau, Vermittlungshemmnisse werden abgebaut.

Personaleinsatz

50 % eines VZÄ Kreismitarbeiterin (Koordination)

50 % eines VZÄ Mitarbeiterin der Kreisstadt Dietzenbach (operative Tätigkeit)

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren aus der Stadt Dietzenbach nach §13 des SGB VIII.

Schnittstellen/Netzwerke

Zwischen den Rechtskreisen des SGB II, des SGB III und des SGB VIII. Außerdem mit weiteren Fachbereichen dieser Rechtskreise (z. B. Reha-Fachberatung), mit den Schulen in Dietzenbach, mit den sozialen Institutionen und Bildungsinstitutionen der Stadt Dietzenbach und mit weiteren Netzwerkpartnern in Form von Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen etc.

Wirkungsweise

Sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Zielgruppe, die aus prekären, in materieller Armut lebenden Herkunftsfamilien stammen, wird passgenau begegnet.

Zielwerte

Zielwerte sich aufgrund der Kürze der Projektlaufzeit noch nicht abbilden. Im Rechtskreis SGB II wurden mehr als 1.200 junge Menschen (aktive und passive) in das Jugendberatungsbüro umgesteuert. Die Netzwerkarbeit, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Schulen, wird in 2019 ausgeweitet.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Kooperationsvereinbarung zwischen den 3 beteiligten Rechtskreisen, gemeinsames Handlungskonzept.

Verortung

Kreisstadt Dietzenbach

Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative – Kommunale Koordinierung

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Projektbüro Berufswegebegleitung

Laufzeit des Projekts

2008 bis heute

Finanzierung

Jährlicher Mitgliedsbeitrag des Kreises Offenbach in Höhe von 6.000,00 Euro.

Projektträger/umsetzende Stelle

Zusammenschluss von über 20 Städten und Landkreisen, außerdem Mitwirkung von Stiftungen, Expertinnen und Experten aus Landesverwaltungen, Verbänden, Organisationen und der Wissenschaft, die sich mit der Idee der Kommunalen Koordinierung eng verbunden fühlen.

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Immer mehr Städte und Landkreise wissen, dass misslingende berufliche Integration soziale Folgeprobleme hat, die vor allem die Lebensqualität in den Kommunen negativ treffen. Sie waren und sind für die Übernahme lokaler Verantwortung bisher unzureichend ausgestattet. Sie brauchen Anerkennung und vernünftige Rahmenbedingungen für die wachsenden Aufgaben lokaler Bildungspolitik.

Aufgabe/Ziel

Kommunale Koordinierung bei der Gestaltung der Übergänge zwischen der Schule und der Arbeitswelt „vor Ort“. „Anwaltschaftlicher“ Einsatz für die Anerkennung der kommunalen Koordinierung und förderlichen Rahmenbedingungen sowie die fortlaufende Verbesserung der kommunalen Praxis. Verantwortungsübernahme für die Sicherung der Lebens- und Berufsperspektiven der nachwachsenden Generationen.

Personaleinsatz

Die Arbeitsgemeinschaft lebt von dem Engagement ihrer Mitglieder. In Facharbeitsgruppen werden ausgewählte Fragen kommunaler Koordinierung diskutiert, zu Positionen der Arbeitsgemeinschaft verdichtet und in die fachpolitische Debatte eingebracht.

Zielgruppe

Rahmenbedingungen und Prozesse am Übergang Schule/Beruf. Damit einhergehend auch die jungen Menschen, die in der kommunalen Praxis als Zielgruppe am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt auftauchen.

Schnittstellen/Netzwerke

Kommunale Koordinierung ist wie der Mittelpunkt im Netzwerk der lokalen Verantwortungsgemeinschaft zu betrachten.

Außerordentliches Treffen im Oktober 2018 von zwei der der Weinheimer Initiative angehörigen Landkreise (Kreis Offenbach und Rhein-Neckar-Kreis) zum Austausch über gemeinsame Themen auf Kreisebene zum Einbringen in die Weinheimer Initiative.

Wirkungsweise

Beteiligung an Verbesserung und Ausbau der Strukturen der Kommunalen Koordinierung zur Sicherung der Lebens- und Berufsperspektiven der jungen Menschen und damit einhergehend Maßnahmen zur Bekämpfung von Armutsfolgen dieser jungen Menschen.

Zielwerte

Eine Reihe von in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative mitarbeitenden Städten und Kreisen hat eine Erweiterung der Kommunalen Koordinierung unter bildungsbiografischen Gesichtspunkten vorgenommen und somit auch die Strukturen der kommunalen Praxis verbessert. Hierzu gehört auch der Kreis Offenbach.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Unterzeichnung der Weinheimer Erklärung am 11.12.2007 anlässlich des 5. BerufsWegeTages im Kreis Offenbach. Jährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages und regelmäßige Teilnahme an Fachveranstaltungen und Klausurtagen in den vergangenen Jahren. Der Sozialdezernent des Kreises Offenbach ist Sprecher innerhalb der Weinheimer Initiative.

Verortung

Kreis Offenbach, Projektbüro Berufswegebegleitung

5.3 Welcher Entwicklungsbedarf besteht?

Entwicklungsbedarf besteht aus Sicht des Bereichs Berufswegebegleitung.

Einleitung: Nahezu alle Projekte, die seit 2008 (und davor) durch das Projektbüro Berufswegebegleitung initiiert und umgesetzt wurden und werden ist gemein, dass jungen Menschen durch einen niedrighschwelligen Zugang zu Bildungsangeboten die Möglichkeit geboten wird, Armutfolgen partiell zu durchbrechen bzw. abzumildern.

Diese Richtung der Maßnahmenplanung darf nicht abreißen, da die Anzahl der psychisch belasteten und sozial benachteiligten jungen Menschen steigt. Auch fehlt es den jungen Menschen immer häufiger an lebenspraktischen Grundlagen, die ihnen alltägliche Abläufe und eine gezielte Orientierung erleichtern würden.

Trends und Handlungsempfehlungen

- Die Tendenz hin zum Besuch höherqualifizierender Schulen (nach beendeter Schulpflicht) ist ungebrochen. Dieses Bildungsstreben ist grundsätzlich willkommen zu heißen. Die Praxis zeigt jedoch, dass die anberaumten Abschlüsse von unserer Zielgruppe kaum erreicht werden. Gründe hierfür sind eingeschränkte Basis- und Sozialkompetenzen der jungen Menschen von Kindheit an. Außerdem fehlt häufig das Verständnis für die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes und die damit verbundenen notwendigen Qualifikationen.

Dieser Trend wird von Fachkräften als problematisch angesehen, da das Scheitern und die dadurch erlebte Frustration zu Resignation führen und den sozialen Status zementieren können.

Hier wäre ein kombinierter Ansatz anzudenken, der alle Ursachen (innerhalb und außerhalb der Schule) gleichzeitig berücksichtigt, z. B. eine Maßnahme, die die Partnerschaft zwischen Eltern, Schule und Kommune unterstützt und stärkt.

- Junge Menschen mit Fluchthintergrund, die regelhaft die InteA-Klassen durchlaufen haben und bei denen eine Lernbeeinträchtigung oder –schwäche (auch durch Traumata) festgestellt wurde, haben erst 5 Jahre nach ihrer Anerkennung (als Asylberechtigte) die Möglichkeit eine Reha-Maßnahme in Anspruch zu nehmen. Ihre Sprachschwierigkeiten erschweren den Besuch der Regelschule und deren Besuch ist für diesen Personenkreis in den meisten Fällen nicht zu bewältigen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine drohende Abschiebung die Motivation beeinträchtigen kann.

Diese Zielgruppe benötigt individuelle Unterstützung, um zumindest auf Helfertätigkeiten (z. B. Lagerhelfer, Pflegehelfer) in ausreichendem Maße vorbereitet werden zu können. Eine entsprechende Maßnahme, die beide Aspekte miteinander verbindet, wäre demnach geeignet, um diesen Personenkreis zu erreichen und aufzufangen. Hier muss voraussichtlich eine ressortübergreifende Planung, Organisation und auch Finanzierung erfolgen, da hier gegebenenfalls Teilbereiche des SGB XII, aber auch anderer Bereiche des SGB VIII (ASD) betroffen sein könnten.

Es ist nicht gelungen Neuzugewanderte (insbesondere abgelehnte Asylbewerber) von den Vorteilen der Berufsausbildung und qualifizierenden Abschlüssen zu überzeugen, sie befinden sich daher häufig in prekären Arbeitsverhältnissen.

Zu dieser Gruppe gehören offensichtlich auch Personen, welche kognitiv nicht in der Lage sind, berufsqualifizierende Bildungsgänge zu absolvieren. Dieser Zielgruppe sollte ein sprachpraktisches Angebot gemacht werden, um sie (im Sinne des lebenslangen Lernens) nicht zu verlieren und niedrighschwellige Angebote kennenzulernen.

- Vermehrt tritt die Problematik der Wohnungslosigkeit (versteckter wie auch offener) unter Jugendlichen und jungen Menschen auf. Diese liegt u. a. in der Unzumutbarkeit für die jungen Menschen begründet, in ihren Familien zu verbleiben, da diese und die in den Familien herrschenden Dynamiken die Entwicklung (persönlich und sozial) hemmen, einschränken oder gar komplett behindern. Alternativen gibt es kaum, stationäre Einrichtungen für junge Menschen sind rar und teilweise auch nicht der passende Rahmen, Wohnraum ist nicht bezahlbar. Problematisch ist auch die Tatsache zu sehen, dass bei Erreichen der Volljährigkeit das Ausscheiden aus der Jugendhilfe und damit auch aus deren Maßnahmen eintritt.

Vorhandene Räumlichkeiten bzw. Immobilien, wie beispielsweise das „Rainbow-House“ in Heusenstamm, müssten für diese Zielgruppe mit einem geeigneten Konzept (z. B. Bereitstellung von Wohnraum in Verbindung mit sozialpädagogischer Betreuung und beruflicher Orientierung) zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Anzudenken wäre zudem eine frühere Einbindung anderer Ressorts in die individuelle Jugendhilfeplanung, da so das Ausscheiden aus der Jugendhilfe besser begleitet werden könnte.

- Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des SGB VIII leiden an der „Freiwilligkeit“. Maßnahmen sind als „Produkte“ eines freien Marktes zu betrachten, die in Konkurrenz zueinanderstehen. Der „Kunde“ entscheidet, was ihm mehr bringt. Eine stringente, aufeinander aufbauende Bildungs- und Qualifizierungsentwicklung wäre demnach angebracht. Mit einer systematisierten Bedarfsermittlung kann der Bedarf an potentiellen Maßnahmenteilnehmenden erhoben werden, die den Trägern und dem Kreis Offenbach dann eine effektive Maßnahmenplanung erlaubt.
- Neu zugewanderte junge Frauen (mit Kindern) sind nach bisherigen Erfahrungen kaum in bestehenden Bildungsangeboten präsent. Wir gehen aktuell davon aus, dass die geflüchteten Frauen die intrinsischen Wertvorstellungen und Rollenmuster ihrer Herkunftsländer hier fortführen. Um dem adäquat begegnen zu können, wird mittels Aufsuchender Jugendsozialarbeit zunächst ein bedarfsklärender Austausch im Sozialraum umgesetzt (insbesondere JUSTiQ Dietzenbach).
- Bisherige Erfahrungen im Jugendberatungsbüro RoOF in Dietzenbach zeigen, dass der Ausbau der rechtskreis- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit maßgeblich für ein erfolgreiches Arbeiten mit den Jugendlichen und jungen Menschen und für diese ist.

Die dadurch erreichte Transparenz und Bekanntheit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern hilft verwalterische Hürden der Hilfeinanspruchnahme der jungen Menschen abzubauen.

Die Bedarfe und Trends machen deutlich, dass eine bessere und engere Verzahnung von Ressorts immer zu einer Verbesserung der Situation für die jungen Menschen führt und es hier auch keine erkennbare Alternative gibt. Daher sollte in der Bildungsplanung, Jugendhilfeplanung, Stadtentwicklung usw. ressortübergreifend gedacht werden, um die in den Arbeitsbereichen vorhandenen Kompetenzen ressourcensparend zu bündeln und zusammen zu führen.

6. Entwicklungen im Bereich „Weitere Leistungen für Kinder und Jugendliche“

6.1 Welche Projekte wurden eingestellt?

Sport für alle Kinder

Modellprojekt eines Sportvereins zur Integration von Kindern aus armen Familien

Soziale Teilhabe von Kindern am Vereinssport

Ausgangspunkt des Projektes war der Erlass des Vereinsmitgliedsbeitrags für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen.

Werbung für die Teilnahme an Vereinssport erfolgte über die Grundschulen in Rodgau. Gesprochen wurde mit den jeweiligen Kontaktpersonen für die seit langem laufenden sportlichen Partnerschaften mit Grundschulen. Weiterhin wurde gemeinsam mit der Fachdienstleitung Jugend und Familie mit in Rodgau tätigen sozialpädagogischen Fachkräften gesprochen. Ziel war die Entwicklung einer Kooperation.

Schon in den Gesprächen wurde deutlich, dass die Angesprochenen erstens ein Tätigwerden in Richtung aktive Werbung für Teilnahme an Vereinssport als zusätzliche Arbeit verstanden, die mit den von ihnen übernommenen Verpflichtungen nichts zu tun hatten. Zweitens schien der Wert der Teilnahme an Vereinssport für die soziale Teilhabe nicht gesehen zu werden.

Die angebotene Beitragsfreiheit wurde von wenigen Kindern und Jugendlichen angenommen, die schon zuvor im Verein waren und deren Familie in eine finanzielle Notlage geraten war. Auch mit Werbeveranstaltungen wie Sport-Schnuppertage konnten Kinder aus armen Familien nicht erreicht werden.

In einem Kooperationsgespräch mit einer Grundschulleiterin wies diese darauf hin, dass bereits in diesen Schulklassen der Unterschied der Nutzung von Angeboten Wirkung zeigt. Die Standards werden gesetzt von Schülerinnen und Schülern, die Sportangebote mit hohem Kostenaufwand nutzen. Das geht über Angebote von Sportvereinen weit hinaus. Ebenso wie von gutsituierten Familien der Level für Events aus Anlass von Kindergeburtstagen ständig angehoben wird. Die Kinder der Familien, die hier ökonomisch nicht mithalten können, werden abgehängt. Zugleich erleben sie eine Abwertung der ihnen offen stehenden Möglichkeiten und damit verbunden einen Statusverlust. Vereinsangebote werden von vielen als unattraktiv gesehen.

Das Projekt wurde eingestellt, da inzwischen über das Teilhabepaket bei Interesse individuelle Lösungen gefunden werden können.

6.2 Welche Projekte wurden neu entwickelt und welche weiteren Leistungen helfen?

Projekt Kita 7/Kinderburg Dietzenbach

Im Frühjahr 2012 signalisierte die Stadtverwaltung Dietzenbach außerordentlichen Unterstützungsbedarf hinsichtlich erzieherischer Herausforderungen in zwei Hortgruppen der Kita 7/Kinderburg. Familien von 13 Kindern erhielten zeitgleich jeweils eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII, d. h. eine individuelle familienbezogene Hilfe zur Erziehung. Diese regelinstitutionelle Konzentration hoch belasteter Kinder ist im Zusammenhang mit den besonderen soziokulturellen Rahmenbedingungen des Einzugsgebietes der Einrichtung zu erklären.

Der Fachdienst Jugend und Familie hat dort ein Hilffarrangement installiert, das sowohl dem familienbezogenen als auch dem einrichtungsbezogenen Hilfebedarf dieser Kinder gerecht wird. Im Hort wird ein sozialpädagogisches/heilpädagogisches Setting bereitgestellt, das die bestehenden einzelfamilienbezogenen SPFH ergänzt bzw. teilweise ersetzt.

Der Erhalt der Familie sowie die Sicherstellung der weiteren Tagesbetreuung und der Beschulung der Kinder sind dafür grundlegende Ziele. Dafür wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dietzenbach und dem leistungserbringenden Träger abgeschlossen. Dieser wird aus Kreismitteln über § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) finanziert.

Projekt „Hand in Hand“

Familien geraten immer öfter in Situationen, die sie alleine nur schwer bewältigen können. Nicht immer können diese Familien durch staatliche Einrichtungen in ausreichendem Maße unterstützt werden. Gerade für die alltäglichen Sorgen und Nöte ist häufig keine Zeit. Hier können Ehrenamtliche Hilfe leisten. Begleitung bei Behördengängen, Hilfestellung bei den Hausaufgaben, Kontakt zu Schule und Kindergarten sowie Unterstützung bei der Betreuung der Kinder oder einfach nur ein „offenes Ohr“ für die Sorgen der Familie sind möglich. „Hand in Hand“ wendet sich an Familien, die sich in schwierigen Lebenslagen für eine begrenzte Zeit Unterstützung wünschen. Das Projekt stärkt das soziale Netz von Familien in schwierigen Lebenslagen und wirkt einer möglichen Isolation entgegen. Die begleiteten Familien werden zur Selbsthilfe befähigt, um die Lebenschancen von Eltern und Kindern zukünftig besser auszubauen. Dafür werden ehrenamtliche Familienbegleiterinnen und -begleiter von einer eingerichteten Koordinationsstelle des Diakonischen Werkes ausgebildet und in ihrer praktischen Arbeit betreut.

Mit dem Träger „Evangelische Familienbildung im Kreis Offenbach“ wurde 2013 eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung für die Kreisregion West zur Unterstützung von Familien mit Kindern geschlossen. Die Zielgruppe sind Familien mit mindestens einem Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren, die erkennbar Hilfe und Unterstützung bei ihrer Lebens- und Alltagsbewältigung sowie bei der Förderung und/oder Erziehung ihrer Kinder benötigen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei Familien mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. Das Angebot umfasst Familienbegleitung, Offener Spielkreis mit Frühstück und Triple P (Positives Erziehungsprogramm). Je nach Bedarf und Problemlage können Familien an einem oder mehreren Bausteinen teilnehmen. Das Projekt hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist zu einem festen Angebot geworden.

Familienrat

Mit Familienrat wird eine Leistung bezeichnet, welche seit dem 01.01.2014 von Pro Familia für das gesamte Kreisgebiet für Familien angeboten wird. Der Zugang erfolgt durch den ASD des Fachdienstes Jugend und Familie. Ziel des Familienrates ist es, einen Rahmen für die Ressourcenaktivierung im Sozialraum der Familie zu schaffen. Dabei werden die Familien bei der Suche und Erschließung nach Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld begleitet, um Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung akuter Erziehungsprobleme zu finden.

Das Angebot erfordert von den Familien eine hohe Bereitschaft zur Öffnung und zur Mitwirkung.

Aber auch bei den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD ein Verständnis für sozialräumliches Arbeiten. Das Angebot soll zukünftig stärker genutzt werden.

FAM (Familienmanagement) der Pro Arbeit

Das Projekt „Familienmanagement“ wurde zum 01.01.2014 als Pilotprojekt im Westkreis des Kreises Offenbach etabliert. Es handelte sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem ASD und dem Kommunalen Jobcenter (Pro Arbeit).

Im Projekt „Familienmanagement“ wurden Familien, im Rahmen von SGB II und SGB VIII rechtskreisübergreifend betreut und gefördert. Dem zugrunde liegt der Ansatz einer ganzheitlichen Betreuung der Familien. Oberes Ziel war hierbei die gesellschaftliche Integration von Eltern und ihren Kindern. Darüber hinaus die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne der späteren eigenständigen und von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unabhängigen Lebensweise.

Nach Beendigung der Projektphase zum 31.12.2018 wurde durch den ASD und die Pro Arbeit eine Kooperationsvereinbarung entwickelt, welche die Grundzüge der weiteren Kooperation beschreibt.

In der mehrjährigen Projektphase wurden wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf die unterschiedlichen Arbeitsprozesse und Herangehensweisen der beiden Fachgebiete und deren sinnvolle Verzahnung gewonnen. In der weiteren Kooperation beider Fachgebiete über die Projektphase hinaus sollen die Synergieeffekte im Sinne der optimalen Förderung der gemeinsam betreuten Familien nutzbar gemacht werden.

Inselprojektes 2017 – Gartenstadtschule, Rodgau

Das Projekt wird vom Kinderschutzbund Ortsverbände Rödermark Rodgau ausgeführt. Die soziale Gruppenarbeit für eine Gruppe von 8 Kindern findet jeweils dienstags und mittwochs in für sich abgeschlossenen (in den Sommerferien durch den Förderverein neu renoviert) Räumlichkeiten der Grundschule statt. Die Kinder werden

von zwei Fachkräften betreut bzw. begleitet. Dabei sieht der Tagesablauf ein gemeinsames Mittagessen, eine Hausaufgabenzeit sowie eine Zeit für freies Spiel und gemeinsame Gruppenangebote und Aktivitäten vor. Die Arbeit mit den Kindern ist durch ein klares und wohlwollendes Regelkonzept gekennzeichnet und bietet den Kindern damit einen sicheren Rahmen und klare Strukturen, Grenzen kennenzulernen und langsam die Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Dafür werden Konflikte mit den Kindern geklärt und Konsequenzen, mit den am Konflikt Beteiligten ausgehandelt und umgesetzt. Ein weiterer Baustein für das soziale Lernen sind Rituale, die die Gruppe gemeinsam durchführt. Hierzu gehören eine Eingangsrunde zur Besprechung des Tagesplanes, eine Abschlussrunde zur Tagesreflektion, das Üben von positiven Äußerungen über andere Gruppenmitglieder in einer „warmen Dusche“ sowie ein Verstärkersystem für mit den Kindern individuell vereinbarten Verhaltenszielen.

Als immer wichtiger werdender Bestandteil des Projektes hat sich im letzten Schuljahr die Elternarbeit herausgestellt. Dabei wurde im Verlauf deutlich, dass die meisten Eltern einen sehr intensiven Bedarf haben, der über Elternabende nicht ausreichend gedeckt werden konnte. Im Zuge dessen wurde das Konzept dahingehend verändert, dass neben einem Aufnahmegespräch, zwei weitere Verlaufsgespräche sowie ein Abschlussgespräch mit jeder Familie durchgeführt werden. Die Elternabende sollen dennoch eine wichtige Rolle im Projekt einnehmen. Hier soll die Möglichkeit an vier Abenden für Erfahrungsaustausch bestehen. Die Fachkräfte moderieren die Abende und fördern durch Bausteine aus Elternkursen das Verstehen und die damit verbundenen Veränderungen im Handeln der Eltern.

Den dritten Baustein des Projektes stellt die Lehrersupervision dar. Sie findet in 8-wöchigem Rhythmus statt. Hierbei haben die Klassenlehrer die Möglichkeit, eigene Anliegen bezüglich ihrer im Inselprojekt betreuten Kinder zu besprechen. Dabei werden Erfahrungen und Sichtweisen der Fachkräfte aus der Gruppe, den Lehrern und einer Fachkraft aus der Nachmittagsbetreuung, von einer Supervisorin zusammengeführt, um den Prozess für das Kind optimal zu gestalten.

Durch die enge Verzahnung von Arbeit mit den Kindern, Arbeit mit den Eltern und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften konnten auch im Jahr 2017 mit den Kindern große Fortschritte in ihrer sozialen Entwicklung erreicht werden. Die Kinder lernen in einer geschützten Kleingruppenatmosphäre sich sicher zu bewegen. Sie bekommen dort den Raum neue Verhaltensweisen zu üben und sie dann in offenen Situationen in der Schule und zuhause anzuwenden. Die Kinder bekommen gezielt positive Rückmeldung für kleine Erfolge und stärken dadurch ihr Vertrauen in die eigene Person. Aus unserer Sicht bietet das Konzept Kindern aus belasteten Familiensituationen und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, durch die enge Zusammenarbeit der am Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen, eine großartige Möglichkeit frühzeitig für die weitere Persönlichkeitsentwicklung zu profitieren.

Hauptsächlich machen die Kinder im sozial-emotionalen Bereich Fortschritte. Hierbei profitieren sie vor allem von der intensiven Beziehungsarbeit, die durch Annahme, Vertrauen, Grenzen und Konsequenzen bei Aufrechterhaltung der Beziehung gekennzeichnet ist. Weitere Fortschritte ermöglichen die klaren Strukturen, so läuft der Tag nach einem festen Schema ab, auf das sich die Kinder einstellen und verlassen können. Die Kinder lernen also den Transfer von Verhaltensweisen und Strukturen in ihrem teilweise chaotisch oder unstrukturiert wirkenden Alltag. Die intensive Betreuung bietet auch den notwendigen Raum, Konflikte ausführlich zu klären und alternative Handlungsstrategien für die weitere Entwicklung zu festigen.

Entwicklung

Aufgrund der Erfolge dieses Projektes wurde die Ausweitung der Leistung erwogen. Dazu ist für die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt notwendig, um die Leistungen und damit die Kosten zwischen Jugendhilfe und Schule abzugrenzen. Die Phase einer ersten inhaltlichen Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

6.3 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

Außerschulische Jugendbildungsarbeit nach dem Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetz (JBFSG)

Die Projekte des JBW erreichen von Armutsfolgen betroffene und sozial benachteiligte Jugendliche. Durch gezielte Bildungsangebote zeigt es Alternativen auf. Erreicht bzw. ermöglicht, wird dies nur durch direkten Kontakt.

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen, Jugendbildungswerk

Laufzeit des Projekts

Unterschiedliche Angebotsformen: von AG über Tages- und Wochenseminaren bis hin zu Halbjahresprojekten

Beschlussgrundlage

Die Leitlinien mit den Zielvereinbarungen für die Arbeit des JBW sowie die Rahmenkonzeption und Satzung. Das Jugendbildungswerk (JBW) soll vorrangig Jugendliche berücksichtigen, die von sozialer Benachteiligung, mangelnder Bildung betroffen sind oder auch aus prekären Lebensverhältnissen in ihren Herkunftsfamilien stammen.

Finanzierung

Personalkosten werden gemäß Jugendbildungsförderungsgesetz zu ca. 70 % Landesmittel und ca. 30 % Kreismittel getragen. Veranstaltungsmittel trägt Kreis Offenbach. Im Jahr 2008 beliefen diese sich auf 36.000,00 Euro, im Jahr 2018 nur noch auf 29.000,00 Euro.

Bei Kooperationen mit kommunalen Trägern beteiligt sich dieser zu 1/3 der Veranstaltungskosten und Personaleinsatz.

Projektträger/umsetzende Stelle

Jugendbildungswerk

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Das JBW berücksichtigt vorrangig Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung, mangelnder Bildung betroffen sind oder auch aus prekären Lebensverhältnissen in ihren Herkunftsfamilien stammen.

Aufgabe/Ziel

Außerschulische Jugendbildungsarbeit nach dem Hess. Jugendbildungsförderungsgesetz (JBFG). Jährlich werden mit ca. 40 Angeboten (Seminare, Projekte, ...) der außerschulischen Jugendbildungsarbeit ca. 700 Jugendliche erreicht.

Personaleinsatz

2 Planstellen Jugendbildungsreferenten

0,5 Planstelle Verwaltungsfachkraft

Zielgruppe

Das JBW soll vorrangig Jugendliche berücksichtigen, die von sozialer Benachteiligung, mangelnder Bildung betroffen sind oder auch aus prekären Lebensverhältnissen in ihren Herkunftsfamilien stammen.

Schnittstellen/Netzwerke

Mit ca. 45 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern pro Jahr, die im Wesentlichen aus Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie kommunalen Jugendförderungen/Jugendzentren bestehen, werden zu mindestens 50 % insbesondere armutsgefährdete Jugendliche erreicht.

Wirkungsweise

Erreichen der von Armutfolgen betroffenen Jugendlichen durch den Aufbau von Beziehungsstrukturen als Basis, um selbsttätige Bildungsprozesse zu starten.

Zielwerte

Selbstermächtigung; Erweiterung des Handlungsspielraums; Stärkung der Identität, Motivation einen Bildungs- und sozialen Aufstieg aus den Herkunftsmilieus zu erreichen.

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Hess. Jugendbildungsförderungsgesetz; SGB VIII; Rahmenkonzeption, Satzung und Leitlinien JBW

- Handlungsbedarfe ergeben sich durch die neuen Entwicklungen, wie:
 - Auseinandersetzung mit feindseligen Stimmungen in der Gesellschaft
 - Einkommensverhältnisse klaffen zunehmend stärker auseinander mit Auswirkung auf die Selbstwahrnehmung von möglichen Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung
 - Perspektivsetzungen der Jugendlichen haben weiterhin eine Genderdimension
 - Durch die neue Entwicklungen im Medienbereich werden neue Bildungsangebote implementiert
 - Veränderung der Kommunikation durch digitale Medien u. a. in Gruppenprozessen, Konsumverhalten, Reduktion von Fantasieressourcen, ...

Koordination Gemeinwesenarbeit GWA

Niedrigschwellige Anlaufstellen im Quartier und Beratung aus einer Hand tragen dazu bei, sowohl Kindern und Jugendlichen als auch für von Armut betroffene Eltern neue Bildungszugänge und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Eine gute Vernetzung und kurze, nachbarschaftliche Wege erleichtern den Zugang zur Zielgruppe. Teilhabemöglichkeiten und Partizipationsprojekte stärken Kinder und Jugendliche nachhaltig. GWA unterstützt soziale Stadtentwicklung für eine nachhaltige Verbesserung der konkreten Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner.

Zuständigkeit

Kreis Offenbach
 Fachdienst 51 Jugend und Familie
 Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen

Laufzeit des Projekts

01.01.2016 bis 31.12.2019

Beschlussgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesen in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen

Finanzierung

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration /Eigenanteil Kommunen

Vergabe/Zuwendung

Zuwendung nach Antragsstellung beim Hessischen Ministerium.

Projektträger/umsetzende Stelle

Jugendförderung

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Stadtteilen und Quartieren in Kommunen im Kreis Offenbach, mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen.

Aufgabe/Ziel

Ziel der Förderung ist, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Probleme häufen, mit passgenauen, innovativen, sozial-integrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken. Dabei sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert werden.

Räumliche Segregation, Verstärkung von Armut, soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung der Wohngebiete soll mit geeigneten Maßnahmen und Projekten entgegengewirkt werden.

Personaleinsatz

0,5 Stelle Sozialpädagogin

Zielgruppe

Bewohnerinnen und Bewohner in den geförderten Stadtteilen

Schnittstellen/Netzwerke

GWA setzt auf die Bildung von Netzwerken und Kooperationsstrukturen und arbeitet ressourcen- sowie ergebnisorientiert. Sie ist sozial- und lokalpolitisch ausgerichtet. GWA arbeitet mit Akteurinnen und Akteuren anderer Systemebenen zusammen, z. B. Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

Wirkungsweise

Durch zentrale Anlaufstellen (Clearingstellen) können niedrigschwellige Beratungen für Bewohnerinnen und Bewohner angeboten werden. Bewohnerinnen und Bewohner werden dank großer lokaler Netzwerke an weitere Stellen vermittelt. Durch kleine Projekte, die nach den Bedarfen unbürokratisch und kurzfristig umgesetzt werden können (z. B. Mittagstische, kostenlose Sportangebote, Ferienfreizeitmaßnahmen, Elterncafés), werden Bewohnerinnen und Bewohner zu Handelnde und gestalten aktiv mit. Ausgrenzung von Familien, die von Armut betroffenen sind, wird aktiv vorgebeugt.

Zielwerte

Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner, Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, Aktivierung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen und individueller Selbsthilfepotentiale

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Weiterleitungsverträge mit den am Programm teilnehmenden Kommunen.

Verortung

Dietzenbach, Dreieich, Langen

Entwicklungen

Empfehlungen an das Land, das Programm mit Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Gebiete fortzuführen. Denn das Programm trägt entschieden dazu bei, die Lebenslagen der von Armut betroffenen Familien zu verbessern und bietet Chancen und Perspektiven der „Armutsfalle zu entkommen“. Erfolgreiche Projekte in die Regelfinanzierung übernehmen. Zum Beispiel: Enge Kooperation mit Sportvereinen (kostenlose Mitgliedschaft für Kinder, freie Eintritte für Schwimmbäder) kostengünstige gesunde Mittagstische (Kinder kochen für Kinder), kostengünstige Ausflüge und Exkursionen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJHG

Zuständigkeit

Kreis Offenbach

Fachdienst 51 Jugend und Familie

Bereich 51.4 Jugendförderung und Frühe Hilfen

Laufzeit der Projekte

Themenbezogene Einzel-(Tages)veranstaltungen/Workshops in den Schulen, Fortbildungen Lehrerinnen und Lehrer u. a. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortlaufend

Beschlussgrundlage

Gesetzliche Grundlage §14 KJHG

Finanzierung

Kreismittel 6.000,00 Euro jährlich

Vergabe/Zuwendung

Nach Interessensbekundung, Bewerbung

Projektträger/umsetzende Stelle

Jugendförderung/Jugendschutz

Problembeschreibung/Handlungsbedarf

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren sollen über gefährdende Einflüsse informiert werden, die jungen Menschen sollen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit erlernen sowie Verantwortung gegenüber Ihren Mitmenschen tragen.

Aufgabe/Ziel

Positive Einwirkung; durch präventive, kontinuierliche Arbeit bei jungen Menschen Lernprozesse in Gang zu setzen; langfristigen Abbau von Jugendgefährdungen

Personaleinsatz

0,5 Dipl. Sozialarbeiterin

Zielgruppe

alle Kinder und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Schnittstellen/Netzwerke

Schulen, kommunale Jugendförderungen/Jugendzentren, Netzwerke Alkohol- und Gewaltprävention sowie Medienkompetenz, Polizei, Ordnungsämter

Wirkungsweise

Information über Gefährdungen (Alkohol- und Drogenprävention, Gesundheitsprävention, Essstörungen, (Sex.) Gewaltprävention, Medienpädagogik), Hilfestellung zu Eigenverantwortlichem Handeln (Perspektiven und Alternativen sollen den Kindern und Jugendlichen eröffnet werden).

Die Identität soll gestärkt werden, sie sollen lernen, sich kritisch mit gesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen, die ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden beeinträchtigen können.

Zielwerte

Stärkung der Identität und des Selbstbewusstseins, Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit

Aktuelle vertragliche Grundlagen

Gesetzlich

Verortung

Gesamter Kreis Offenbach

- Angebote von Fachveranstaltungen zum Thema „Kinderarmut“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Schulworkshops zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen
- Suchtprävention durch Information über Gefährdungen (Alkohol, Drogen, Spielsucht), die eine Armutsgefährdung darstellen kann
- Themenbezogene Angebote sollen alle Kinder erreichen, sonst zusätzliche Stigmatisierung der „armen“ Kinder durch „herauspicken“.

7. Personalsituation und Fazit

7.1 Personalsituation im Fachdienst Jugend und Familie

Die Entwicklung der Personalbesetzung für einzelne Projekte wurde bereits im jeweiligen Zusammenhang dargestellt. Für den Fachdienst Jugend und Familie werden die Zahlen der letzten Jahre genannt. 2008 bis 2015 war bekanntlich der Fachdienst noch zusammen mit dem Sozialamt organisiert.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 waren für den Fachdienst 105,5 Stellen ausgewiesen. Die Zahl der Stellen stieg 2017/2018 auf 123,5. Insbesondere wurden die personellen Ressourcen im Allgemeinen Sozialen Dienst erweitert. Weiterhin wurden zur Sicherung der materiellen Hilfen zusätzliche Stellen in den Bereichen Unterhaltsvorschusskasse und Wirtschaftliche Hilfen geschaffen.

Fazit und Ausblick

Während noch bis vor wenigen Jahren von einem demografischen Rückgang der Kinderzahlen nicht nur im Kreisgebiet auszugehen war, ist es inzwischen, durch eine überraschend dynamische Entwicklung der Geburten und der Zuzüge getragen, zu einem Anstieg um rund 5 % gekommen. Gegenüber dem Jahr 2008 nahm allerdings sehr viel deutlicher die Anzahl der Kinder in alleinerziehenden und kinderreichen Familien zu, die erheblich häufiger als andere Familien Unterstützungsbedarfe aufweisen.

Das regionale Netzwerk sozialer Förderung, Unterstützung, Beratung, Bildung, Betreuung, Partizipation und Schutz zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut wurde daher in den vergangenen 10 Jahren immer wieder angepasst und ausgebaut.

Wesentliche Bausteine sollen hier noch einmal exemplarisch erwähnt werden. Die Entwicklung von einem begrenzten Modell-Projekt für benachteiligte Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr hin zu einem kreisweiten Netzwerk von Angeboten der Frühen Hilfen für Familien mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren zeigt die hohe Bedeutung einer präventiven Ausrichtung der sozialen Infrastruktur bei der Bekämpfung von Armutfolgen für Kinder. Die Anzahl der eingesetzten Familienhebammen wurde seit 2008 nahezu verdoppelt, die Anzahl der unterstützten Familien stieg um ein Vielfaches, die Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe wurde intensiviert. Inzwischen hat der Bund hierfür einen gesetzlichen Auftrag erteilt und leistet einen unbefristeten finanziellen Beitrag. Aber auch der Bildungsbereich spielt bei der präventiven Armutsbekämpfung eine wesentliche Rolle. So leistet das neue Projekt Kita-Einstieg – Brücken in frühe Bildung zunächst an drei Standorten im Kreisgebiet einen wesentlichen präventiven Beitrag durch niedrigschwellige Angebote, die den Zugang von Kindern aus Familien mit besonderen Zugangshürden – darunter auch Familien mit Fluchthintergrund – zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Die genannten Handlungsfelder werden in kommunaler Koordinierung durch Fachkräfte der zuständigen Bereiche des Fachdienst Jugend und Familie vorangetrieben.

Die positive Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre hat die Zunahme von Kinderarmut und ihre Folgen begrenzen können. Der Anstieg der Kinderzahlen, insbesondere der Kinder aus alleinerziehenden und kinderreichen Familien wird sich zunächst fortsetzen. Erst ab 2025 wird mit einem Rückgang der jüngeren Jahrgänge gerechnet.

Erzieherische Überforderung von Familien in Zusammenhang mit Armutslagen stellt nach wie vor eine wesentliche Aufgabe für die Erziehungshilfen gemäß SGB VIII dar. Zunehmend ergeben sich auch Herausforderungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und für Schulen. Die gezielte Stärkung der Regelinstitutionen für Kinder wird daher in mehrfacher Hinsicht immer wichtiger. Insbesondere den Folgen der Ungleichverteilung von Kindern mit erhöhtem Bildungsbedarf auf diese Einrichtungen ist entgegenzuwirken.

Der Fachdienst plant, auf Grundlage des vorliegenden Berichtes ein Programm zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für Prävention und Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut zu erarbeiten. Dieses Programm gegen Kinderarmut soll dem Kreistag in der laufenden Wahlperiode vorgelegt werden. Es soll ein Konzept für ein kommunales Präventionsmonitoring und ein gemeinsames Qualitätsmanagement beinhalten.

Dabei sollen insbesondere die Zugänge zu den Angeboten und die lebensphasenspezifischen Übergänge auch im Sinne des Konzeptes der kommunalen Präventionsketten weiterentwickelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit dem SGB II Fallmanagement und den Frühen Hilfen zur Prozessbeschreibung an den Schnittstellen sind bereits erfolgreich in der Umsetzung. Für die Angebote der Schulsozialarbeit in Grund- und weiterführenden Schulen wird eine wirksame fachliche Koordinierung durch den Fachdienst Jugend und Familie angestrebt.

